



## **VORSCHRIFTEN**

# **ZUR AUSBILDUNG IN DER BAYERISCHEN SOZIALVERWALTUNG**

## **– 3. Qualifikationsebene –**

**Bayerisches Staatsministerium  
für Familie, Arbeit und Soziales**

**Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern**

**– Fachbereich Sozialverwaltung –**

---

# INHALTSVERZEICHNIS

A.	Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung (FachV-SozVerw).....	4
B.	Ausbildungsrichtlinien (AR SozVerw) .....	30
C.	Curricularer Rahmenlehrplan (CL).....	30
	Reihenfolge und Dauer der Studienabschnitte .....	31
	Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Studienfächer .....	32
	Gesamtbeschreibung der Lernziele.....	34
	Lehr- und Lernformen.....	34
	Aktuelle Bekanntmachungen zum CL .....	35
	Lernziele, Lerninhalte, Stundenzahlen je Fachrichtung und Schwerpunkt .....	36
	1 Sozialrecht .....	36
	1.0 Einführung in das System der sozialen Sicherung .....	36
	1.1 Rentenversicherung.....	37
	1.1.1 Das Versicherungsverhältnis nach dem SGB.....	37
	1.1.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung .....	39
	1.1.3 Beiträge zur Rentenversicherung.....	42
	1.1.4 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung – Aufbaumodul .....	44
	1.1.5 Kollision gesetzlicher Sozialleistungen und Auswirkungen weiterer Einkünfte .....	46
	1.2 Krankenversicherung.....	48
	1.3 Pflegeversicherung.....	50
	1.4 Unfallversicherung.....	51
	1.5 Soziale Entschädigung .....	52
	1.6 Rehabilitation.....	58
	1.7. Schwerbehindertenrecht.....	59
	1.8 Familienleistungen.....	62
	1.9 Sozialhilfe.....	65
	1.10 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	66
	1.11 Arbeitsförderung .....	67
	1.12 Andere Sozialleistungsbereiche .....	68
	1.13 Sozialrechtliche Fragestellungen bei Auslandsberührung .....	70
	1.14 Private Altersvorsorge .....	71
	1.15 Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung, Bühnen- und Orchesterversorgung.....	73
	1.16 Berufsständische Versorgung .....	74
	1.17 Sonderaufgaben des ZBFS.....	76

---

1.18	Grundlagen des Zuwendungsrechts .....	77
2	Öffentliches Recht .....	78
2.1	Staats- und Verfassungsrecht .....	78
2.2	Europarecht .....	81
2.3	Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten .....	84
2.4	Allgemeines Verwaltungsrecht und Sozialverwaltungsrecht.....	86
2.5	Prozessrecht .....	89
2.5.1	Verwaltungs- und sozialgerichtliches Verfahren.....	89
2.5.2	Grundzüge des Prozesskostenrechts .....	91
2.6	Dienstrecht.....	93
2.7	Steuerrecht .....	97
3	Privatrecht.....	99
3.1	BGB Allgemeiner Teil, Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts.....	99
3.2	Familienrecht und Personenstandsrecht .....	102
3.3	Arbeitsrecht .....	104
4	Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.....	107
4.1	Haushaltsrecht.....	107
4.2	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen.....	111
4.3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen.....	116
4.4	Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Arbeiten.....	119
5	Wahlpflichtfach.....	120
6	Leistungsnachweise und Vorbereitung.....	121

---

**A. Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung  
(FachV-SozVerw)**

**Verordnung  
über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung  
(FachV-SozVerw)**

vom 7. Januar 2013 (GVBl. S. 11, BayRS 2038-3-8-3-A), die zuletzt durch Verordnung vom  
15. August 2023 (GVBl. S. 552) geändert worden ist

Auf Grund von Art. 22 Abs. 6 Halbsatz 2 und Art. 67 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Gesetzes über die  
Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (LlBG) vom  
5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom  
30. März 2012 (GVBl. S. 94), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem  
Bayerischen Landespersonalausschuss folgende Verordnung:

**Inhaltsübersicht**

Teil 1

**Bildung des fachlichen Schwerpunkts Sozialverwaltung**

§ 1 Bildung des fachlichen Schwerpunkts Sozialverwaltung

Teil 2

**Ausbildungsqualifizierung**

Abschnitt 1

**Ausbildungsqualifizierung für die Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene**

§ 2 Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung

---

Abschnitt 2

**Ausbildungsqualifizierung für die Ämter ab der dritten Qualifikationsebene**

- § 3 Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung
- § 4 Durchführung des Zulassungsverfahrens
- § 5 Ziel und Inhalt des Zulassungsverfahrens
- § 6 Bewertung
- § 7 Bekanntgabe der Ergebnisse, Platzziffer
- § 8 Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung

Teil 3

**Ausbildung**

Abschnitt 1

**Gemeinsame Vorschriften**

- § 9 Aufsicht, Ausbildungsrichtlinien, entsprechende Anwendbarkeit
- § 10 Dienstbezeichnung
- § 11 Fachrichtungen
- § 12 Ausbildungsbehörden
- § 13 Ausbildungsverantwortliche
- § 14 Verlängerung des Vorbereitungsdienstes
- § 15 Pflichten, Erholungsurlaub, Teilzeit
- § 16 Dienstvorgesetzte

Abschnitt 2

**Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene**

Unterabschnitt 1

**Allgemeine Bestimmungen**

- § 17 Ziel, Aufbau und Dauer des Vorbereitungsdienstes
- § 18 Curricularer Ausbildungsplan

Unterabschnitt 2

**Fachtheoretische Ausbildung**

- § 19 Inhalt der fachtheoretischen Ausbildung
- § 20 Fachlehrgänge
- § 21 Klausuren
- § 22 Lehrgangszugnisse

---

Unterabschnitt 3  
**Berufspraktische Ausbildung**

- § 23 Grundsätze der berufspraktischen Ausbildung
- § 24 Beschäftigungsnachweis
- § 25 Leistungsnachweise

Unterabschnitt 4  
**Qualifikationsprüfung**

- § 26 Bestandteile der Qualifikationsprüfung, Zulassung
- § 27 Prüfungsfächer
- § 28 Durchführung der Qualifikationsprüfung
- § 29 Prüfungsausschüsse
- § 30 Aufgabensteller, Prüfer, Gutachter
- § 31 Prüfungskommissionen
- § 32 Schriftliche Prüfung
- § 33 Mündliche Prüfung
- § 34 Gesamtprüfungsnote
- § 35 Festsetzung der Platzziffer
- § 36 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Unterabschnitt 5  
**Berufsbezeichnung**

- § 37 Berufsbezeichnung

Abschnitt 3  
**Ausbildung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene**

Unterabschnitt 1  
**Allgemeine Bestimmungen**

- § 38 Ziel, Aufbau und Dauer des Studiums
- § 39 Curricularer Rahmenlehrplan

Unterabschnitt 2  
**Fachstudium**

- § 40 Inhalt des Fachstudiums
- § 41 Fachtheoretische Leistungsnachweise
- § 42 Studienabschnittsnote

---

Unterabschnitt 3  
**Berufspraktisches Studium**

- § 43 Grundsätze des berufspraktischen Studiums
- § 44 Beschäftigungsnachweis
- § 45 Berufspraktische Leistungsnachweise

Unterabschnitt 4

**Qualifikationsprüfung**

- § 46 Durchführung der Qualifikationsprüfung
- § 47 Prüfungsteile und Inhalt der Qualifikationsprüfung
- § 48 Zulassung zur Qualifikationsprüfung
- § 49 Prüfungsausschüsse
- § 50 Aufgabensteller, Gutachter, Prüfer
- § 51 Prüfungskommissionen
- § 52 Schriftliche Prüfung
- § 53 Mündliche Prüfung
- § 54 Diplomarbeit
- § 55 Gesamtprüfungsnote
- § 56 Festsetzung der Platzziffer
- § 57 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Unterabschnitt 5

**Übernahme in die nächstniedrigere Qualifikationsebene**

- § 58 Übernahme in die nächstniedrigere Qualifikationsebene

Teil 4

**Schlussvorschriften**

- § 59 Übergangsregelung
- § 59 Inkrafttreten

---

Teil 1

**Bildung des fachlichen Schwerpunkts Sozialverwaltung**

§ 1

Bildung des fachlichen Schwerpunkts Sozialverwaltung

(1) In der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen wird der fachliche Schwerpunkt Sozialverwaltung gebildet.

(2) Auf die Prüfungen und Leistungsnachweise sind die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) entsprechend anzuwenden, sofern diese Verordnung keine abweichenden Regelungen enthält.

Teil 2

**Ausbildungsqualifizierung**

Abschnitt 1

**Ausbildungsqualifizierung für die Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene**

§ 2

Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung

Für Beamte und Beamtinnen, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind, findet kein Zulassungsverfahren statt (Art. 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Leistungslaufbahngesetzes - LlbG).

Abschnitt 2

**Ausbildungsqualifizierung für die Ämter ab der dritten Qualifikationsebene**

§ 3

Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung

(1) <sup>1</sup>Das Zulassungsverfahren wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (im Folgenden: Staatsministerium) bei Bedarf durchgeführt; das Ergebnis gilt bis zum nächsten Verfahren. <sup>2</sup>Die Geschäftsstelle zur Durchführung des Zulassungsverfahrens an der Akademie der Sozialverwaltung wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Zulassungsverfahrens mit.

(2) <sup>1</sup>Beamte und Beamtinnen können auf Antrag am Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung teilnehmen.



---

## § 4

### Durchführung des Zulassungsverfahrens

(1) <sup>1</sup>Zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bildet das Staatsministerium eine oder mehrere Prüfungskommissionen. <sup>2</sup>Die Prüfungskommissionen bestehen aus jeweils drei Mitgliedern, die mindestens für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert sind oder vergleichbare Tarifbeschäftigte oder Ruhestandsbeamte. <sup>3</sup>Ein Mitglied führt nach Festlegung des Staatsministeriums den Vorsitz.

(2) <sup>1</sup>Das Zulassungsverfahren besteht aus einem Prüfungsgespräch. <sup>2</sup>Das Prüfungsgespräch dauert je Teilnehmer oder Teilnehmerin 30 Minuten. <sup>3</sup>Die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen werden einzeln geprüft.

## § 5

### Ziel und Inhalt des Zulassungsverfahrens

(1) Das Prüfungsgespräch soll Aufschluss über Denkvermögen, Auffassungsgabe, geistige Beweglichkeit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie das Verständnis für die angestrebten Aufgaben geben.

(2) Das Prüfungsgespräch erstreckt sich insbesondere auf

1. staatsbürgerliches Wissen, Verfassungs-, Europa- und Verwaltungsrecht,
2. Grundzüge des Sozialrechts außerhalb des Fachgebiets,
3. das Fachgebiet des Prüflings.

## § 6

### Bewertung

(1) <sup>1</sup>Jedes Mitglied der Prüfungskommission erteilt für sein Prüfungsgebiet (§ 5 Abs. 2) eine Note. <sup>2</sup>Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten.

(2) Das Zulassungsverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erreicht wird.

## § 7

### Bekanntgabe der Ergebnisse, Platzziffer

(1) Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission gibt nach dem Prüfungsgespräch dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin die Einzelnoten und die Gesamtnote bekannt.

---

(2) Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Bescheinigung, aus der sich die Gesamtnote, die Anzahl der Geprüften und die erreichte Platzziffer, die in der Reihenfolge der erzielten Gesamtnote vergeben wird, ergeben.

(3) Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission erstellt eine Niederschrift, die die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die wesentlichen Gegenstände der Prüfungsgespräche, die Einzelnoten und die Gesamtnote enthält.

## § 8

### Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung

<sup>1</sup>Über die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung entscheidet unbeschadet der Voraussetzungen des Art. 37 Abs. 2 LfBG das Staatsministerium unter Berücksichtigung der Platzziffer nach § 7 Abs. 2 und des Personalbedarfs. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der bayerischen Träger der Deutschen Rentenversicherung.

## Teil 3

### Ausbildung

#### Abschnitt 1

#### Gemeinsame Vorschriften

## § 9

### Aufsicht, Ausbildungsrichtlinien, entsprechende Anwendbarkeit

<sup>1</sup>Die Aufsicht über die gesamte Ausbildung obliegt dem Staatsministerium. <sup>2</sup>Es erlässt im Benehmen mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, und der Akademie der Sozialverwaltung Ausbildungsrichtlinien zum Vollzug dieser Verordnung. <sup>3</sup>Die Vorschriften dieser Verordnung und der Ausbildungsrichtlinien finden entsprechende Anwendung auf Studierende, die ihr Studium außerhalb des Beamtenverhältnisses absolvieren.

## § 10

### Dienstbezeichnung

<sup>1</sup>Während des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf führen die Beamten und Beamtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene die Dienstbezeichnung „Regierungssekretärwärter“ oder „Regierungssekretärwärterin“. <sup>2</sup>Für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene führen die Beamten und Beamtinnen des Freistaates Bayern die Dienstbezeichnung „Regierungsinspektorwärter“ oder „Regierungsinspektorwärterin“, als Körperschaftsbeamte die Dienstbezeichnung „Verwaltungsinspektorwärter“ oder „Verwaltungsinspektorwärterin“.

---

## § 11

### Fachrichtungen

Die Beamten und Beamtinnen werden ausgebildet

1. für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene in den Fachrichtungen
  - a) Staatliche Sozialverwaltung oder
  - b) Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit,
2. für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in den Fachrichtungen
  - a) Staatliche Sozialverwaltung oder
  - b) Rentenversicherungs- und Versorgungsrecht, mit den Schwerpunkten Rentenversicherung oder Versorgungsrecht.

## § 12

### Ausbildungsbehörden

(1) <sup>1</sup>Ausbildungsbehörden sind

1. für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene
  - a) in der Fachrichtung Staatliche Sozialverwaltung das Zentrum Bayern Familie und Soziales,
  - b) in der Fachrichtung Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit die Arbeitsgerichte, Sozialgerichte und das Landessozialgericht,
2. für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene
  - a) in der Fachrichtung Staatliche Sozialverwaltung das Zentrum Bayern Familie und Soziales und die Sozialgerichte und das Landessozialgericht,
  - b) in der Fachrichtung Rentenversicherungs- und Versorgungsrecht mit dem Schwerpunkt Rentenversicherung die bayerischen Träger der Deutschen Rentenversicherung.
  - c) in der Fachrichtung Rentenversicherungs- und Versorgungsrecht mit dem Schwerpunkt Versorgungsrecht die Bayerische Versorgungskammer.

<sup>2</sup>Das Staatsministerium kann abweichende Regelungen erlassen.

(2) Die Ausbildungsbehörde ist für die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung verantwortlich und weist die Beamten und Beamtinnen der Akademie der Sozialverwaltung oder der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, und den jeweiligen Ausbildungsabschnitten innerhalb der Ausbildungsbehörde zu.

## § 13

### Ausbildungsverantwortliche

(1) Für die fachtheoretische Ausbildung ist die Akademie der Sozialverwaltung, für das Fachstudium die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, verantwortlich.

---

(2) <sup>1</sup>Die Leiter oder Leiterinnen der Ausbildungsbehörden haben die ordnungsgemäße berufspraktische Ausbildung und das berufspraktische Studium sicherzustellen.<sup>2</sup>Bei den Körperschaften sind dies die Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen oder das für das Ausbildungswesen zuständige Mitglied der Geschäftsführung.

(3) <sup>1</sup>Das Staatsministerium bestellt auf Vorschlag der Ausbildungsbehörden besonders geeignete Beschäftigte zu Ausbildungsleitern oder Ausbildungsleiterinnen sowie zu deren Stellvertretern. <sup>2</sup>Diese sind insoweit den Leitern und Leiterinnen der jeweiligen Ausbildungsbehörden unmittelbar unterstellt. <sup>3</sup>Soweit es die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erfordert, sind sie von sonstigen Dienstgeschäften zu entlasten. <sup>4</sup>Die Ausbildungsleitungen leiten und überwachen die Ausbildung. <sup>5</sup>Sie haben sich laufend vom Stand der Ausbildung der Beamten und Beamtinnen zu überzeugen, eine sorgfältige Ausbildung sicherzustellen und an der Fortentwicklung der Ausbildung mitzuwirken.

(4) <sup>1</sup>Die Leiter oder Leiterinnen der Ausbildungsbehörden oder in deren Auftrag die Ausbildungsleitungen bestellen die Beschäftigten, denen die Beamten und Beamtinnen zur Ausbildung am Arbeitsplatz zugewiesen werden (Ausbilder). <sup>2</sup>Die Ausbilder haben die Ausbildungsleitungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sind mit diesen für einen ausbildungsfördernden Einsatz der Beamten und Beamtinnen verantwortlich. <sup>3</sup>Alle im Rahmen der Ausbildung tätigen Beschäftigten müssen die entsprechende fachliche, berufs- und arbeitspädagogische Eignung besitzen und das erforderliche Interesse für die Ausbildung aufbringen.

## § 14

### Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

(1) Wird der theoretische oder praktische Teil der Ausbildung wegen Erkrankung oder aus sonstigen zwingenden Gründen um mehr als sechs Wochen unterbrochen, kann der Vorbereitungsdienst von der Einstellungsbehörde um bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn zu erwarten ist, dass sich der Beamte oder die Beamtin die versäumten Kenntnisse und Fertigkeiten in der noch verbleibenden Zeit nicht mehr aneignen kann.

(2) Bei unzureichendem Stand der theoretischen oder praktischen Ausbildung kann der Vorbereitungsdienst von der Einstellungsbehörde um bis zu einem Jahr verlängert werden.

(3) Beamte und Beamtinnen, deren Vorbereitungsdienst um ein Jahr verlängert worden ist, nehmen erneut an den Ausbildungsmaßnahmen des Wiederholungsjahres teil.

## § 15

### Pflichten, Erholungsurlaub, Teilzeit

(1) <sup>1</sup>Die Beamten und Beamtinnen sind zu sorgfältigem und gewissenhaftem Lernen verpflichtet und haben eigenverantwortlich und zielgerichtet zum Erfolg ihrer Ausbildung beizutragen. <sup>2</sup>Sie

---

müssen sich die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Methodenkompetenzen aneignen und bereit sein, ihre soziale und persönliche Kompetenz zu entwickeln. <sup>3</sup>Sie müssen an den Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen und die ihnen zur Ausbildung aufgetragenen Aufgaben erfüllen. <sup>4</sup>Die für die Ausbildung und Prüfung erforderlichen Lehr- und Hilfsmittel haben sie selbst zu beschaffen, soweit sie von den Ausbildungsbehörden nicht gestellt werden. <sup>5</sup>Sie sind zum Selbststudium verpflichtet.

(2) <sup>1</sup>Der Erholungsurlaub soll während der berufspraktischen Ausbildung oder des berufspraktischen Studiums eingebracht werden. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungsfreie Zeiten während der fachtheoretischen Ausbildung oder des Fachstudiums können auf den Erholungsurlaub angerechnet werden, wenn diese nicht der Anfertigung von Lehrgangs- oder Studienarbeiten oder dem Selbststudium dienen. <sup>3</sup>Die Akademie der Sozialverwaltung oder die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, bestimmt im Einvernehmen mit den jeweiligen Ausbildungsbehörden, welche lehrveranstaltungsfreien Tage während eines Fachlehrgangs oder Studienabschnitts auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

(3) <sup>1</sup>Die Beamten und Beamtinnen in der Ausbildung zum Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene haben Fertigkeiten in der Textverarbeitung nachzuweisen. <sup>2</sup>Die Einstellungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen vom Erfordernis des Nachweises absehen. <sup>3</sup>Näheres regeln die gemäß § 9 Satz 2 zu erlassenden Richtlinien.

(4) <sup>1</sup>Wenn zu erwarten ist, dass das Ziel des Vorbereitungsdienstes gleichwohl erreicht wird, kann in den praktischen Ausbildungsabschnitten des Vorbereitungsdienstes auf Antrag gemäß Art. 89 Abs. 5 des Bayerischen Beamtengesetzes eine Teilzeitbeschäftigung mit in der Regel mindestens 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden. <sup>2</sup>Die reduzierte Arbeitszeit ist auf fünf Arbeitstage pro Woche unter Berücksichtigung der Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Ausbildungsdienststelle zu verteilen. <sup>3</sup>Eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ist damit vorbehaltlich von § 14 nicht verbunden. <sup>4</sup>Bei Gefährdung des Ziels des Vorbereitungsdienstes soll die Bewilligung der Teilzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

## § 16

### Dienstvorgesetzte

Soweit es sich um die Ausübung der disziplinarrechtlichen Befugnisse nach dem Bayerischen Disziplinargesetz handelt, sind Dienstvorgesetzte der Beamten und Beamtinnen für die Zeit der fachtheoretischen Ausbildung der Leiter oder die Leiterin der Akademie der Sozialverwaltung, für die Zeit des Fachstudiums der Präsident oder die Präsidentin der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern.

---

## Abschnitt 2

### Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene

#### Unterabschnitt 1

#### Allgemeine Bestimmungen

##### § 17

##### Ziel, Aufbau und Dauer des Vorbereitungsdienstes

(1) <sup>1</sup>Die Ausbildung vermittelt den Beamten und Beamtinnen die fachlichen Kenntnisse und berufspraktischen Fähigkeiten, die sie zur selbstständigen und verantwortungsbewussten Erfüllung ihrer künftigen Aufgaben benötigen. <sup>2</sup>Hierzu gehört die Vermittlung praxisbezogener Fachkenntnisse sowie die Förderung der Methodenkompetenz sowie sozialer und persönlicher Kompetenzen.

(2) Die Ausbildung während des zweijährigen Vorbereitungsdienstes umfasst eine fachtheoretische Ausbildung, die in Fachlehrgängen an der Akademie der Sozialverwaltung erfolgt, und eine berufspraktische Ausbildung an den Ausbildungsbehörden.

(3) Während des Vorbereitungsdienstes soll den Beamten und Beamtinnen im Rahmen von Exkursionen Gelegenheit gegeben werden, Einrichtungen des politischen und sozialen Lebens kennen zu lernen.

##### § 18

##### Curricularer Ausbildungsplan

<sup>1</sup>Die Ausbildung wird in einem Curricularen Ausbildungsplan geregelt. <sup>2</sup>Der Curriculare Ausbildungsplan wird nach Vorgaben des Staatsministeriums von der Akademie der Sozialverwaltung im Einvernehmen mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales, dem Bayerischen Landessozialgericht und den Landesarbeitsgerichten München und Nürnberg erstellt und fortgeführt. <sup>3</sup>Der Curriculare Ausbildungsplan bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums und wird den Beteiligten von der Akademie der Sozialverwaltung bekannt gegeben.

#### Unterabschnitt 2

#### Fachtheoretische Ausbildung

##### § 19

##### Inhalt der fachtheoretischen Ausbildung

(1) <sup>1</sup>Die fachtheoretische Ausbildung umfasst folgende Fächergruppen:

1. Arbeits- und Sozialrecht,
2. Privatrecht und Öffentliches Recht,

- 
3. Verwaltungslehre,
  4. Sozial- und Methodenkompetenz.

<sup>2</sup>Diese bestehen im Einzelnen aus den Lehrfächern, die die zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben benötigten Kenntnisse und Methoden vermitteln.

(2)<sup>1</sup>Der Curriculare Ausbildungsplan bestimmt die in den jeweiligen Fachlehrgängen zu vermittelnden Lehrfächer, einschließlich deren Lernziele, Lerninhalte und Umfang.<sup>2</sup>Der Curriculare Ausbildungsplan wird jeweils zum Ausbildungsbeginn für den jeweiligen Prüfungsjahrgang durch die Akademie der Sozialverwaltung bekanntgegeben.

## § 20

### Fachlehrgänge

Die Fachlehrgänge werden von der Akademie der Sozialverwaltung durchgeführt und gliedern sich in die Fachlehrgänge I, II und III.

## § 21

### Klausuren

(1) <sup>1</sup>Während der fachtheoretischen Ausbildung sind folgende Klausuren anzufertigen:

1. im Fachlehrgang I vier Klausuren aus der Fächergruppe Arbeits- und Sozialrecht und eine Klausur aus den Fächergruppen Privatrecht und Öffentliches Recht und Verwaltungslehre,
2. im Fachlehrgang II sechs Klausuren aus der Fächergruppe Arbeits- und Sozialrecht und eine Klausur aus den Fächergruppen Privatrecht und Öffentliches Recht, Verwaltungslehre und Sozial- und Methodenkompetenz.

<sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit für diese Klausuren beträgt jeweils drei Stunden.

(2) Ferner ist im Fachlehrgang II eine Klausur mit einer Bearbeitungszeit von eineinhalb Stunden aus den Fächergruppen Privatrecht und Öffentliches Recht, Verwaltungslehre und Sozial- und Methodenkompetenz anzufertigen.

(3) <sup>1</sup>Die Klausuren sind unter prüfungsgemäßen Bedingungen zu fertigen. <sup>2</sup>Im Fachlehrgang I findet keine Zweitkorrektur statt. <sup>3</sup>Wer an einer Klausur aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen kann, hat dies glaubhaft zu machen. <sup>4</sup>In diesem Fall ist die Klausur unverzüglich nachzuholen. <sup>5</sup>An die Stelle der schriftlichen Nachholarbeit kann auf Anordnung der Akademie der Sozialverwaltung auch ein Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer treten. <sup>6</sup>Es wird von zwei Prüfern oder Prüferinnen durchgeführt, die sich auf eine ganze Prüfungsnote einigen.

---

§ 22  
Lehrgangszeugnisse

(1) <sup>1</sup>Die Beamten und Beamtinnen erhalten

1. nach dem Fachlehrgang I das Lehrgangszeugnis I und
2. nach dem Fachlehrgang II das Lehrgangszeugnis II.

<sup>2</sup>Die Lehrgangszeugnisse enthalten die Einzelnoten der gefertigten Klausuren und die Gesamtnote (Lehrgangsnote). <sup>3</sup>Die Gesamtnote für das Lehrgangszeugnis I ergibt sich aus der Summe der einfach gewerteten Noten für die nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 geschriebenen Klausuren geteilt durch fünf. <sup>4</sup>Die Gesamtnote für das Lehrgangszeugnis II ergibt sich aus der Summe der zweifach gewerteten Noten für die nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 geschriebenen Klausuren und der einfach gewerteten Note der nach § 21 Abs. 2 geschriebenen Klausur geteilt durch 15. <sup>5</sup>Die Lehrgangsnoten sind auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) Die Lehrgangszeugnisse werden von der Akademie der Sozialverwaltung erstellt; sie sind den Beamten und Beamtinnen zu eröffnen.

Unterabschnitt 3  
**Berufspraktische Ausbildung**

§ 23  
Grundsätze der berufspraktischen Ausbildung

(1) Die berufspraktische Ausbildung umfasst die Ausbildung am Arbeitsplatz.

(2) In der berufspraktischen Ausbildung sollen die Beamten und Beamtinnen unter Anwendung der in den Fachlehrgängen erworbenen Kenntnisse die Fähigkeit und Sicherheit zur selbstständigen Berufsausübung und die im Berufsleben erforderlichen sozialen und persönlichen Kompetenzen entwickeln.

(3) <sup>1</sup>Der Curriculare Ausbildungsplan bestimmt Inhalt und Umfang der im Rahmen der Ausbildung zu übertragenden Arbeiten. <sup>2</sup>Um das Ausbildungsziel zu erreichen, sind Arbeiten zu übertragen, die einer vielseitigen und gründlichen Ausbildung dienen und zu einer selbstständigen Bearbeitung hinführen.

§ 24  
Beschäftigungsnachweis

Die Beamten und Beamtinnen haben für die Dauer der berufspraktischen Ausbildung einen Beschäftigungsnachweis zu führen.



---

## § 25

### Leistungsnachweise

(1) Bei Beendigung einer Station der berufspraktischen Ausbildung unterrichten die Ausbilder die Ausbildungsleitungen durch ein Stationszeugnis über die Leistungen und Fähigkeiten sowie die Führung der Beamten und Beamtinnen.

(2) <sup>1</sup>Am Ende eines jeden Ausbildungsjahres erstellen die Ausbildungsleitungen ein Jahreszeugnis über die praktische Ausbildung. <sup>2</sup>Darin ist festzustellen, ob und mit welchem Ergebnis die Beamten und Beamtinnen das Ausbildungsziel erreicht haben.

(3) Die Leistungsnachweise sind den Beamten und Beamtinnen zu eröffnen.

## Unterabschnitt 4

### Qualifikationsprüfung

## § 26

### Bestandteile der Qualifikationsprüfung, Zulassung

(1) Die Qualifikationsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(2) Zur Qualifikationsprüfung ist zugelassen, wer die bis dahin vorgeschriebene berufspraktische Ausbildung absolviert und die Fachlehrgänge I und II erfolgreich abgeschlossen hat.

## § 27

### Prüfungsfächer

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus den Lehrfächern gemäß § 19.

## § 28

### Durchführung der Qualifikationsprüfung

<sup>1</sup>Prüfungsbehörde ist das Staatsministerium. <sup>2</sup>Die Geschäftsstelle zur Durchführung der Qualifikationsprüfung an der Akademie der Sozialverwaltung wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Prüfungen mit.

## § 29

### Prüfungsausschüsse

(1) Das Staatsministerium bestellt für die in § 11 bezeichneten Fachrichtungen je einen Prüfungsausschuss.

---

(2) Die Prüfungsausschüsse bestehen aus dem Leiter oder der Leiterin des für das Prüfungswesen zuständigen Referats des Staatsministeriums als vorsitzendem Mitglied, dem Leiter oder der Leiterin der Akademie der Sozialverwaltung und je zwei weiteren Mitgliedern als Beisitzern.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertretungen. <sup>2</sup>Die Stellvertretungen des vorsitzenden Mitglieds und der Akademieleitung sind jeweils fest zugeordnet, die Stellvertretungen der weiteren Mitglieder können sich auch gegenseitig vertreten.

(4) <sup>1</sup>Das Staatsministerium bestellt die Mitglieder und deren Stellvertretungen für fünf Jahre. <sup>2</sup>Der Leiter oder die Leiterin der Akademie der Sozialverwaltung wird durch den stellvertretenden Leiter oder die stellvertretende Leiterin vertreten. <sup>3</sup>Die zu bestellenden Mitglieder und Stellvertretungen müssen mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 innehaben und über die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Eignung für die Mitwirkung im Prüfungswesen verfügen. <sup>4</sup>Die bestellten Mitglieder und Stellvertretungen können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von ihrem Amt entbunden werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsausschüsse werden durch die Geschäftsstelle nach § 28 Satz 2 bei ihrer Ausschusstätigkeit unterstützt.

(5) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Prüfungsausschüsse sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Andere Personen als die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertretungen und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die Prüfungsausschüsse können an der Sitzung teilnehmen und zur Beratung hinzugezogen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies beschließt. <sup>3</sup>Die Mitglieder, deren Stellvertretungen, die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie teilnehmende Dritte haben über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit zu wahren. <sup>4</sup>Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber der Prüfungsbehörde.

(6) <sup>1</sup>Nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben ein Stimmrecht, bei Verhinderung eines Mitglieds stattdessen die jeweilige Stellvertretung. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss ist in voller Besetzung der Stimmberechtigten beschlussfähig. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss beschließt offen und mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. <sup>4</sup>Bei Stimmgleichheit gilt der Beschlussvorschlag als abgelehnt. <sup>5</sup>Stimmenthaltung ist unzulässig. <sup>6</sup>In dringlichen Fällen oder solchen, in denen eine Zusammenkunft nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann die Beschlussfassung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. <sup>7</sup>Über das Abstimmungsverfahren entscheidet das vorsitzende Mitglied. <sup>8</sup>Die Beschlussfähigkeit sowie die Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis sind im Sitzungsprotokoll festzuhalten.

## § 30

### Aufgabensteller, Prüfer, Gutachter

(1) Der Prüfungsausschuss bestimmt Aufgabensteller und die für die Bewertung der schriftlichen Aufgaben erforderlichen Erst- und Zweitprüfer.

---

(2) Der Prüfungsausschuss kann Gutachter zur Vorprüfung der eingereichten Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestellen.

## § 31

### Prüfungskommissionen

(1) Zur Abnahme der mündlichen Prüfung werden vom Prüfungsausschuss Prüfungskommissionen gebildet.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungskommissionen setzen sich aus jeweils drei Beamten oder Beamtinnen zusammen. <sup>2</sup>Das vorsitzende Mitglied soll mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14, ein weiteres Mitglied mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 und das dritte Mitglied mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 7 innehaben. <sup>3</sup>Ein Mitglied soll hauptamtliche Lehrkraft an der Akademie der Sozialverwaltung sein. <sup>4</sup>Es können auch vergleichbare Tarifbeschäftigte oder Ruhestandsbeamte zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen bestimmt werden.

## § 32

### Schriftliche Prüfung

<sup>1</sup>In der schriftlichen Prüfung sind vier Aufgaben von je drei Stunden Dauer zu fertigen, davon drei Aufgaben aus der Fächergruppe Arbeits- und Sozialrecht und eine Aufgabe aus den Fächergruppen Privatrecht und Öffentliches Recht, Verwaltungslehre und Sozial- und Methodenkompetenz. <sup>2</sup>Die Aufgaben sollen an aufeinanderfolgenden Arbeitstagen gefertigt werden.

## § 33

### Mündliche Prüfung

(1) <sup>1</sup>Die mündliche Prüfung soll in engem zeitlichem Zusammenhang zur schriftlichen Prüfung abgenommen werden. <sup>2</sup>Sie dauert je Teilnehmer oder Teilnehmerin 30 Minuten. <sup>3</sup>Die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen werden einzeln geprüft.

(2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der mündlichen Prüfung ergibt sich aus der Summe der von den einzelnen Prüfern und Prüferinnen erteilten Einzelnoten, geteilt durch drei. <sup>2</sup>Sie ist auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. <sup>3</sup>Die Gesamtnote ist dem Prüfling am Ende der mündlichen Prüfung bekannt zu geben.

## § 34

### Gesamtprüfungsnote

(1) <sup>1</sup>Die Gesamtprüfungsnote wird aus den Ergebnissen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sowie der Lehrgangsnote des Lehrgangszeugnisses II ermittelt. <sup>2</sup>Sie ergibt sich aus der Summe

---

der vier Einzelnoten der schriftlichen Prüfung, der zweifach gewerteten Gesamtnote der mündlichen Prüfung und der einfach gewerteten Lehrgangsnote des Lehrgangszugnisses II, geteilt durch sieben.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungsteilnehmer oder Prüfungsteilnehmerinnen mit einer Gesamtprüfungsnote schlechter als „ausreichend“ haben die Prüfung nicht bestanden. <sup>2</sup>Ferner hat die Prüfung nicht bestanden, wer in drei oder mehr der schriftlichen Prüfungsleistungen eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt hat.

#### § 35

##### Festsetzung der Platzziffer

(1) Für alle Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, die die Qualifikationsprüfung bestanden haben, ist eine Platzziffer festzusetzen.

(2) <sup>1</sup>Die Platzziffern werden in der Reihenfolge der erzielten Gesamtprüfungsnote vergeben. <sup>2</sup>Bei gleicher Gesamtprüfungsnote erhält der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin mit dem besseren Durchschnittsergebnis in der schriftlichen Prüfung die niedrigere Platzziffer. <sup>3</sup>Bei gleicher Gesamtprüfungsnote und gleichem Durchschnittsergebnis in der schriftlichen Prüfung wird die gleiche Platzziffer erteilt. <sup>4</sup>In diesem Fall ist die nächstfolgende Platzziffer die, die sich ergibt, wenn die mehreren gleichen Platzziffern fortlaufend weitergezählt werden.

#### § 36

##### Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis, aus dem

1. die Gesamtprüfungsnote nach Notenstufe und Zahlenwert,
  2. die Platzziffer mit Angabe der Anzahl aller Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, der Zahl derjenigen, die die Prüfung bestanden haben, und der Zahl der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen mit gleicher Platzziffer,
  3. die Einzelnoten der schriftlichen Prüfung,
  4. die Note der mündlichen Prüfung und
  5. die Note des Lehrgangszugnisses II
- zu ersehen sind.

(2) Über die nichtbestandene Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin einen begründeten Bescheid.

---

## Unterabschnitt 5

### **Berufsbezeichnung**

#### § 37

##### Berufsbezeichnung

<sup>1</sup>Die bestandene Qualifikationsprüfung berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt“ oder „Verwaltungswirtin“ zu führen. <sup>2</sup>Hierüber wird von der Akademie der Sozialverwaltung eine Urkunde erteilt.

## Abschnitt 3

### **Ausbildung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene**

#### Unterabschnitt 1

##### **Allgemeine Bestimmungen**

#### § 38

##### Ziel, Aufbau und Dauer des Studiums

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden sollen am Ende des Vorbereitungsdienstes eine umfassende berufliche Handlungskompetenz besitzen, die sie zur selbstständigen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. <sup>2</sup>Hierzu gehört die Vermittlung praxisbezogener Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Basis sowie die Förderung der Methodenkompetenz sowie sozialer und persönlicher Kompetenzen.

(2) <sup>1</sup>Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre. <sup>2</sup>Die Ausbildung gliedert sich in die fachtheoretische Ausbildung (Fachstudium) an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, und das berufspraktische Studium, das an den Ausbildungsbehörden erfolgt. <sup>3</sup>Das Fachstudium gliedert sich in die Studienabschnitte I, II und III

(3) Während des Vorbereitungsdienstes soll den Beamten und Beamtinnen im Rahmen von Exkursionen Gelegenheit gegeben werden, Einrichtungen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens kennen zu lernen.

#### § 39

##### Curricularer Rahmenlehrplan

(1) <sup>1</sup>Die Ausbildung wird durch einen Curricularen Rahmenlehrplan geregelt. <sup>2</sup>Er wird nach Vorgaben des Staatsministeriums von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, im Einvernehmen mit den bayerischen Trägern der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales erstellt und fortgeführt. <sup>3</sup>Der Curriculare Rahmenlehrplan bedarf der Zustimmung des

---

Staatsministeriums und wird den Beteiligten von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, bekannt gegeben.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in ein aus Studienabschnitten bestehendes Fachstudium und ein aus Ausbildungsabschnitten bestehendes berufspraktisches Studium.<sup>2</sup>Der Curriculare Rahmenlehrplan regelt Anzahl, Reihenfolge und Dauer der Ausbildungs- und Studienabschnitte.

## Unterabschnitt 2

### **Fachstudium**

#### § 40

##### Inhalt des Fachstudiums

(1) <sup>1</sup>Das Fachstudium umfasst folgende Studienfachgruppen:

1. Sozialrecht,
2. Öffentliches Recht,
3. Privatrecht,
4. Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

<sup>2</sup>Diese bestehen im Einzelnen aus den Studienfächern, die die zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden vermitteln.

(2) <sup>1</sup>Der Curriculare Rahmenlehrplan bestimmt die in den jeweiligen Studienabschnitten zu vermittelnden Studienfächer, einschließlich deren Lernziele, Lerninhalte und Umfang.<sup>2</sup>Der Schwerpunkt der im Fachstudium zu vermittelnden fachlichen Kenntnisse und Methoden liegt im Sozialrecht.<sup>3</sup>Aus den Themenbereichen des Abs. 1 können neben den festzulegenden Pflichtfächern zusätzlich auch Wahlfächer und Wahlpflichtfächer in einem zusätzlichen Wahlbereich angeboten werden.<sup>4</sup>Der Curriculare Rahmenlehrplan wird jeweils zum Studienbeginn für den jeweiligen Prüfungsjahrgang durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, bekanntgegeben:

#### § 41

##### Fachtheoretische Leistungsnachweise

(1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben während des Fachstudiums folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

1. im Studienabschnitt I drei Leistungsnachweise aus der Studienfachgruppe Sozialrecht sowie je einen Leistungsnachweis aus den Studienfachgruppen Öffentliches Recht und Privatrecht,
2. im Studienabschnitt II vier Leistungsnachweise aus der Studienfachgruppe Sozialrecht und je einen Leistungsnachweis aus den Studienfachgruppen Öffentliches Recht, Privatrecht sowie Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,

---

3. im Studienabschnitt III drei Leistungsnachweise aus der Studienfachgruppe Sozialrecht sowie je einen Leistungsnachweis aus den Studienfachgruppen Öffentliches Recht, Privatrecht sowie Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

<sup>2</sup>Die zu erbringenden Leistungsnachweise erfolgen in der Regel als Klausuren mit fünfstündiger Bearbeitungszeit oder als Hausarbeit mit einem Textteil im Umfang von maximal 15 DIN-A4-Seiten bei ungefähr 2 500 Zeichen pro Seite einschließlich Satz- und Leerzeichen, deren Bearbeitungszeit drei Wochen nicht überschreiten soll.<sup>3</sup>Ersatzweise kann die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, nach eigenem Ermessen auch andere geeignete Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate oder Projektarbeiten vorsehen, wenn das ausgehend vom jeweiligen Prüfungsstoff dem Ziel einer aussagekräftigen Leistungsstandserhebung und dem jeweiligen Lernziel dienlich ist.<sup>4</sup>Solche anderen Prüfungsformen sowie deren Prüfungsmodalitäten müssen spätestens mit Beginn eines Studienabschnitts den Prüflingen durch die Hochschule bekanntgegeben werden.

(2) <sup>1</sup>Die Leistungsnachweise sind unter prüfungsgemäßen Bedingungen zu fertigen.<sup>2</sup>Die Leistungsnachweise werden grundsätzlich durch zwei Prüfende bewertet.<sup>3</sup>Die Hochschule kann für die Studienabschnitte I und II von Satz 2 abweichen.<sup>4</sup>Wer einen Leistungsnachweis aus einem wichtigen Grund, den er oder sie nicht zu vertreten hat, nicht ablegen kann, hat dies unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.<sup>5</sup>Über den zu erbringenden Nachweis und die Verhinderung entscheidet die Hochschule.<sup>6</sup>Bei anerkannter Verhinderung ist der Leistungsnachweis unverzüglich nachzuholen.<sup>7</sup>Für die Studienabschnitte I und II kann auf Anordnung der Hochschule an die Stelle einer schriftlichen Nachholarbeit auch ein Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer treten.

## § 42

### Studienabschnittsnote

(1) <sup>1</sup>Am Ende eines jeden Studienabschnitts erhalten die Studierenden eine Studienabschnittsnote; sie ist ihnen zu eröffnen. <sup>2</sup>Die Studienabschnittsnote ergibt sich

1. im Studienabschnitt I aus der Summe der Noten für die nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erbrachten Leistungsnachweise geteilt durch fünf,
2. im Studienabschnitt II aus der Summe der Noten für die nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erbrachten Leistungsnachweise geteilt durch sieben,
3. im Studienabschnitt III aus der Summe der Noten für die nach § 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 erbrachten Leistungsnachweise geteilt durch sechs.

(2) Die Studienabschnittsnote und die Durchschnittsnote der nach § 41 Abs. 2 erbrachten Leistungsnachweise sind auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

---

Unterabschnitt 3  
**Berufspraktisches Studium**

§ 43

Grundsätze des berufspraktischen Studiums

(1) Im berufspraktischen Studium sollen die Beamten und Beamtinnen unter Anwendung der im Fachstudium erworbenen Kenntnisse die Fähigkeit und Sicherheit zur selbstständigen Berufsausübung und die im Berufsleben erforderlichen sozialen und persönlichen Kompetenzen entwickeln.

(2) <sup>1</sup>Der Curriculare Rahmenlehrplan bestimmt Inhalt und Umfang der den Beamten und Beamtinnen zu übertragenden Arbeiten. <sup>2</sup>Sie sollen, soweit dies mit dem Ausbildungsstand und mit den organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsbehörde vereinbar ist, Einzelfälle des Geschäftsablaufs und der sonstigen beruflichen Tätigkeit selbstständig behandeln. <sup>3</sup>Um das Ausbildungsziel zu erreichen, sind Arbeiten zu übertragen, die einer vielseitigen und gründlichen Ausbildung dienen.

§ 44

Beschäftigungsnachweis

Die Studierenden haben für die Dauer des berufspraktischen Studiums einen Beschäftigungsnachweis zu führen.

§ 45

Berufspraktische Leistungsnachweise

(1) Bei Beendigung einer Station des berufspraktischen Studiums unterrichten die Ausbilder die Ausbildungsleitungen durch ein Stationszeugnis über die Leistungen und Fähigkeiten sowie die Führung der Beamten und Beamtinnen.

(2) <sup>1</sup>Studierende erhalten am Ende eines jeden Ausbildungsabschnitts ein von der Ausbildungsbehörde erstelltes Abschnittszeugnis. <sup>2</sup>Darin ist festzustellen, ob und wie das Ausbildungsziel erreicht wurde.

(3) Die Leistungsnachweise sind den Studierenden zu eröffnen.



---

Unterabschnitt 4  
**Qualifikationsprüfung**

§ 46

Durchführung der Qualifikationsprüfung

<sup>1</sup>Prüfungsbehörde ist das Staatsministerium. <sup>2</sup>Die Geschäftsstelle zur Durchführung der Qualifikationsprüfung an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, wirkt bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Prüfungen mit.

§ 47

Prüfungsteile und Inhalt der Qualifikationsprüfung

(1) Die Qualifikationsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil sowie einer Diplomarbeit.

(2) <sup>1</sup>Der Prüfungsstoff ergibt sich aus den Studienfächern gemäß § 40 Abs. 1. <sup>2</sup>Wahlbereiche gemäß § 40 Abs. 2 werden mündlich geprüft.

§ 48

Zulassung zur Qualifikationsprüfung

Zum schriftlichen und mündlichen Teil der Qualifikationsprüfung ist zugelassen, wer das bis dahin vorgeschriebene berufspraktische Studium absolviert, die Studienabschnitte I bis III erfolgreich abgeschlossen und die Diplomarbeit termingerecht eingereicht hat.

§ 49

Prüfungsausschüsse

(1) Das Staatsministerium bestellt für die in § 11 bezeichneten Fachrichtungen je einen Prüfungsausschuss.

(2) Die Prüfungsausschüsse bestehen aus dem Leiter oder der Leiterin des für das Prüfungswesen zuständigen Referats des Staatsministeriums als vorsitzendem Mitglied, dem Leiter oder der Leiterin des Fachbereichs Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern und zwei weiteren Beamten oder Beamtinnen als Beisitzern, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 innehaben.

(3) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertretungen. <sup>2</sup>Die Stellvertretungen des vorsitzenden Mitglieds und der Fachbereichsleitung sind jeweils fest zugeordnet, die Stellvertretungen der weiteren Mitglieder können sich auch gegenseitig vertreten.

---

(4) <sup>1</sup>Das Staatsministerium bestellt die Mitglieder und deren Stellvertretungen für fünf Jahre.<sup>2</sup>Der Fachbereichsleiter oder die Fachbereichsleiterin wird durch den stellvertretenden Fachbereichsleiter oder die stellvertretende Fachbereichsleiterin vertreten.<sup>3</sup>Die zu bestellenden Mitglieder und Stellvertretungen müssen mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 innehaben und über die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Eignung für die Mitwirkung im Prüfungswesen verfügen.<sup>4</sup>Die bestellten Mitglieder und Stellvertretungen können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von ihrem Amt entbunden werden.<sup>5</sup>Die Prüfungsausschüsse werden durch die Geschäftsstelle nach § 46 Satz 2 bei ihrer Ausschusstätigkeit unterstützt.

(5) § 29 Abs. 5 und 6 findet entsprechende Anwendung.

## § 50

### Aufgabensteller, Gutachter, Prüfer

Der Prüfungsausschuss bestimmt Aufgabensteller, Gutachter zur Vorprüfung der eingereichten Aufgabenvorschläge und für die Bewertung der schriftlichen Aufgaben die erforderlichen Erst- und Zweitprüfer.

## § 51

### Prüfungskommissionen

(1) Zur Abnahme der mündlichen Prüfung werden vom Prüfungsausschuss Prüfungskommissionen gebildet.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungskommissionen setzen sich aus jeweils vier Beamten oder Beamtinnen zusammen. <sup>2</sup>Das vorsitzende Mitglied soll mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 innehaben. <sup>3</sup>Die weiteren Mitglieder müssen mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 innehaben. <sup>4</sup>Ein Mitglied soll hauptamtliche Lehrkraft an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, sein.<sup>5</sup>Es können auch vergleichbare Tarifbeschäftigte oder Ruhestandsbeamte zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen bestimmt werden.

## § 52

### Schriftliche Prüfung

(1) <sup>1</sup>In der schriftlichen Prüfung sind sechs Aufgaben von je fünf Stunden Dauer zu fertigen. <sup>2</sup>Die Aufgaben sollen an aufeinander folgenden Arbeitstagen gefertigt werden.

(2) <sup>1</sup>Der Schwerpunkt von vier Aufgaben soll in der Studienfachgruppe Sozialrecht aus der Fachrichtung des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin liegen. <sup>2</sup>Der Schwerpunkt je einer Aufgabe soll in der Studienfachgruppe Öffentliches Recht sowie in der Studienfachgruppe Privatrecht liegen.

---

## § 53

### Mündliche Prüfung

(1) <sup>1</sup>Die mündliche Prüfung soll in engem zeitlichem Zusammenhang zur schriftlichen Prüfung abgenommen werden. <sup>2</sup>Sie dauert je Teilnehmer oder Teilnehmerin 45 Minuten. <sup>3</sup>Die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen werden einzeln geprüft.

(2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der mündlichen Prüfung ergibt sich aus der Summe der von den einzelnen Prüfern und Prüferinnen erteilten Einzelnoten geteilt durch vier. <sup>2</sup>Die Gesamtnote ist auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. <sup>3</sup>Die Gesamtnote ist dem Prüfling am Ende der mündlichen Prüfung bekannt zu geben.

## § 54

### Diplomarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein Problem mit fachlichem Bezug selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Über die abgegebene Diplomarbeit wird ein Fachgespräch von 30 Minuten Dauer geführt, bei dem sich der Prüfling mit seiner Arbeit reflektierend auseinandersetzen soll.

(2) <sup>1</sup>Eine von dem Leiter oder der Leiterin der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, bestimmte Lehrkraft legt das Thema der Diplomarbeit fest und betreut diese. <sup>2</sup>Bei der Festlegung der Themen sollen die Wünsche der Studierenden einbezogen werden. <sup>3</sup>Die Themen sowie der Abgabezeitpunkt für die Diplomarbeiten sind am Ende des Studienabschnitts II Teil II festzulegen.

(3) <sup>1</sup>Zwei von dem Leiter oder der Leiterin der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Sozialverwaltung, bestimmte Lehrkräfte haben die schriftliche Diplomarbeit zu begutachten und das Fachgespräch mit dem Prüfling zu führen und beides jeweils mit einer Note zu bewerten; eine dieser Lehrkräfte ist die betreuende Lehrkraft gemäß Abs. 2 Satz 1. <sup>2</sup>Die Gesamtnote der Diplomarbeit ergibt sich aus dem dreifach gewichteten Durchschnitt der Noten der schriftlichen Arbeit und dem einfach gewichteten Durchschnitt der Noten des Fachgesprächs geteilt durch vier und wird auf zwei Dezimalstellen errechnet.

(4) Näheres regeln die gemäß § 9 Satz 2 zu erlassenden Ausbildungsrichtlinien.

## § 55

### Gesamtprüfungsnote

(1) <sup>1</sup>Die Gesamtprüfungsnote errechnet sich aus der Gesamtnotensumme geteilt durch zehn. <sup>2</sup>Die Gesamtnotensumme besteht aus der Summe der zweifach gewerteten Gesamtnote der

---

mündlichen Prüfung, der Studienabschnittsnote des Studienabschnitts III sowie der Notensumme; diese wiederum setzt sich aus den sechs Einzelnoten der schriftlichen Prüfung und der Gesamtnote der Diplomarbeit zusammen.

(2) <sup>1</sup>Die Prüfungsteilnehmer oder Prüfungsteilnehmerinnen mit einer Gesamtprüfungsnote schlechter als „ausreichend“ haben die Prüfung nicht bestanden. <sup>2</sup>Ferner hat die Prüfung nicht bestanden, wer in vier oder mehr der schriftlichen Prüfungsleistungen oder in der Diplomarbeit eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt hat.

## § 56

### Festsetzung der Platzziffer

(1) Für alle Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, die die Qualifikationsprüfung bestanden haben, ist eine Platzziffer festzusetzen.

(2) <sup>1</sup>Die Platzziffern werden in der Reihenfolge der erzielten Gesamtnotensummen erteilt. <sup>2</sup>Bei gleichen Gesamtnotensummen erhält der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin mit der niedrigeren Notensumme die niedrigere Platzziffer. <sup>3</sup>Bei gleichen Gesamtnotensummen und Notensummen wird die gleiche Platzziffer erteilt. <sup>4</sup>In diesem Fall ist die nächstfolgende Platzziffer die, die sich ergibt, wenn die mehreren gleichen Platzziffern fortlaufend weitergezählt werden.

## § 57

### Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, die die Qualifikationsprüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis, aus dem

1. die Gesamtprüfungsnote nach Notenstufe und Zahlenwert,
  2. die Platzziffer mit Angabe der Anzahl aller Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen, der Zahl derjenigen, die die Prüfung bestanden haben, und der Zahl der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen mit gleicher Platzziffer,
  3. die Einzelnoten der schriftlichen Prüfung,
  4. die Gesamtnote der mündlichen Prüfung,
  5. die Gesamtnote der Diplomarbeit und
  6. die Studienabschnittsnote des Studienabschnitts III
- zu ersehen sind.

(2) Über die nichtbestandene Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin einen begründeten Bescheid.

## Unterabschnitt 5

### **Übernahme in die nächstniedrigere Qualifikationsebene**

## § 58

### Übernahme in die nächstniedrigere Qualifikationsebene

<sup>1</sup>Entsprechen die Leistungen im Vorbereitungsdienst nicht den für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene zu stellenden Anforderungen, ist aber die Eignung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Sozialverwaltung, auf Grund der bis dahin erbrachten fachtheoretischen und berufspraktischen Leistungen anzunehmen, so kann der oder die Betroffene mit seiner oder ihrer Zustimmung in den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene übernommen werden, wenn hieran ein dienstliches Interesse besteht. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt für Beamte und Beamtinnen, die die Qualifikationsprüfung endgültig nicht bestehen oder auf die Wiederholungsprüfung verzichten.

## Teil 4

### Schlussvorschriften

## § 59

### Übergangsregelung

<sup>1</sup>Die Bestimmungen über die Ausbildung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene (§§ 38 bis 57) gelten nicht für Beamte und Beamtinnen, die ihren Vorbereitungsdienst vor dem 1. September 2023 begonnen haben; insofern gelten die Vorschriften der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung in der bis zum Ablauf des 31. August 2023 geltenden Fassung fort. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 richtet sich die Ausbildung nach den Vorschriften dieser Verordnung, wenn ein solcher Vorbereitungsdienst verlängert wird und eine Ausbildung im Rahmen des regulären Ausbildungsverlaufs nicht mehr möglich ist. <sup>3</sup>Das Staatsministerium kann in Härtefällen geeignete Regelungen treffen.

## § 60

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft.

München, den 7. Januar 2013

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Christine H a d e r t h a u e r, Staatsministerin

---

**B. Ausbildungsrichtlinien (AR SozVerw)**

**C. Curricularer Rahmenlehrplan (CL)**

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## Reihenfolge und Dauer der Studienabschnitte

### 1. Studienabschnitt

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
P	Fachstudium 6,5 Monate							Praxis 5 Monate				

### 2. Studienabschnitt

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
	4 Monate Fachstudium				Praxis 3 Monate			Fachstudium 3,5 Monate			Praxis 1,5 Monate	

### 3. Studienabschnitt

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	
	Praxis 4 Monate				Fachstudium 6 Monate						Q P	Praxis 2,5 Monate	

Entsprechend der konkreten Verteilung der Arbeitstage über das jeweilige Kalenderjahr können sich geringfügige Änderungen ergeben.

## Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Studienfächer

Studieninhalte	gesamt	DRV 2159	BVK 2156	SOV 2002
<b>1. Sozialrecht<sup>1</sup></b>		<b>905</b>	<b>971</b>	<b>741</b>
1.0 Einführung in das System der sozialen Sicherung		8	8	8
1.1 Rentenversicherung		<b>727</b>	<b>650</b>	<b>94</b>
1.1.1 Das Versicherungsverhältnis nach dem SGB		82	82	22
1.1.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung		290	213	46
1.1.3 Beiträge zur Sozialversicherung		90	90	4
1.1.4 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung - Aufbaumodul		205	205	14
1.1.5 Kollusion gesetzlicher Sozialleistungen und Auswirkungen weiterer Einkünfte		60	60	8
1.2 Krankenversicherung		37	37	42
1.3 Pflegeversicherung		16	16	16
1.4 Unfallversicherung		28	28	34
1.5 Soziale Entschädigung		10	0	202
1.6 Rehabilitation		0	0	9
1.7 Schwerbehindertenrecht		2	0	104
1.8 Familienleistungen		5	5	144
1.9 Sozialhilfe		17	17	17
1.10 Grundsicherung für Arbeitssuchende		10	10	10
1.11 Arbeitsförderung		8	8	8
1.12 Andere Sozialleistungsbereiche		0	0	13
1.13 Sozialrechtliche Fragestellungen bei Auslandsberührung		12	12	8
1.14 Private Altersvorsorge		25	25	0
1.15 Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung, Bühnen- und Orchesterversorgung		0	85	0
1.16 Berufsständische Versorgung		0	70	0
1.17 Sonderaufgaben des ZBFS		0	0	20
1.18 Grundlagen des Zuwendungsrechts		0	0	12
<b>2. Öffentliches Recht</b>		<b>411</b>	<b>371</b>	<b>437</b>
2.1 Staats- und Verfassungsrecht		57	57	57
2.2 Europarecht		64	64	64
2.3 Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten		22	0	22
2.4 Allgemeines Verwaltungsrecht und Sozialverwaltungsrecht <sup>1</sup>		119	119	119
2.5 Prozessrecht		41	41	67
2.5.1 Verwaltungs- und sozialgerichtliches Verfahren <sup>1</sup>		41	41	41
2.5.2 Grundzüge des Prozesskostenrechts				26
2.6 Dienstrecht		70	52	70
2.7 Steuerrecht		38	38	38

<sup>1</sup> Das Sozialverwaltungsrecht sowie das sozialgerichtliche Verfahren sind der Fachgruppe 1 (Sozialrecht) zugehörig und werden lediglich aus didaktischen Gründen gemeinsam mit dem allgemeinen Verwaltungsverfahren und dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Fachgruppe 2 unterrichtet.



<b>3. Privatrecht</b>	<b>152</b>	<b>152</b>	<b>152</b>
3.1 BGB Allgemeiner Teil, Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts	83	83	83
3.2 Familienrecht und Personenstandsrecht	27	27	27
3.3 Arbeitsrecht	42	42	42
<b>4. Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>	<b>271</b>	<b>241</b>	<b>281</b>
4.1 Haushaltsrecht	50	0	50
4.2 Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	100	120	110
4.2.1 Volkswirtschaftslehre	54	54	54
4.2.2 Betriebswirtschaftslehre	46	66	56
4.3 Sozialwissenschaftliche Grundlagen	89	89	89
4.3.1 Erfolgreiches Lernen an der Hochschule	6	6	6
4.3.2 Erfolgreiches Arbeiten in und mit Teams	13	13	13
4.3.3 Projektmanagement	13	13	13
4.3.4 Professionelles Präsentieren, Vortragen, Unterrichten	7	7	7
4.3.5 Führung	6	6	6
4.3.6 Veränderungsmanagement	4	4	4
4.3.7 Kommunikations- und Konfliktmanagement	31	31	31
4.3.8 Stress- und Zeitmanagement	9	9	9
4.4 Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Arbeiten	32	32	32
4.4.1 Juristische Methodenlehre	16	16	16
4.4.2 Wissenschaftliches Arbeiten	16	16	16
<b>5. Wahlpflichtfach</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Controlling			
Vertiefung Haushaltsrecht			
Vollstreckung			
Aus- und Fortbildung			
Datenschutz			
Antikorruption			
Organisationsentwicklung			
Personalentwicklung			
Vertiefung Strafrecht			
Beratung und Kundenbetreuung			
Change-Management			
Konfliktmanagement			
<b>6. Leistungsnachweise und Vorbereitung</b>	<b>390</b>	<b>390</b>	<b>390</b>
6.1 Studienabschnitt 1	127	127	127
6.2 Studienabschnitt 2	124	124	124
6.3 Studienabschnitt 3	140	140	140

---

## **Gesamtbeschreibung der Lernziele**

### **Gesamtstudienziel**

Die Studierenden werden mittels der im Laufe des dualen Studiums auf- und ausgebauten Fach-, Methoden- sowie Persönlichkeits- und Sozialkompetenz befähigt, in unterschiedlichen Einsatzbereichen im öffentlichen Dienst tätig zu sein.

Hierbei sind sie aufgrund der vermittelten Fertigkeiten im Bereich der juristischen Methodenlehre in der Lage, Rechtsgrundlagen systematisch zu erfassen, auszulegen und anzuwenden. Diese Fähigkeit sowie die Kompetenz, auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden Informationen zu beschaffen, zu analysieren und zu bewerten, ermöglichen es ihnen, auch neue gesetzliche Entwicklungen in ihr Verwaltungshandeln einzubeziehen und umzusetzen.

### **Lernziele und Kompetenzen der einzelnen Studieninhalte**

Die Lernziele und Kompetenzen der einzelnen Studieninhalte sind jeder Inhaltsbeschreibung vorangestellt. Die vermittelten Lehrinhalte orientieren sich an dieser Zielbeschreibung.

## **Lehr- und Lernformen**

Das Studium ist grundsätzlich als **Präsenzstudium** ausgestaltet. Neben dem Präsenzunterricht erfolgt die Vermittlung von Kompetenzen im Sinne eines Blended-Learning-Konzepts in folgenden Lehrformen:

### **Online**

An Stelle einer Präsenzveranstaltung ist eine Online-Veranstaltung möglich. Dies kann verschiedenen Zwecken dienen: Eine Aufteilung einer Studiengruppe in kleinere Untergruppen kann mittels der Online-Lehre ohne Einschränkungen durch räumliche Zwänge erfolgen und die Bearbeitung von Aufgaben in Gruppenarbeit ermöglichen. Ferner ist mittels Online-Lehre auch umgekehrt eine Zusammenlegung von Studiengruppen möglich, um beispielsweise Vorträge externer Experten in die Lehrveranstaltung einzubinden (ortsungebundene Lehre).

### **Begleitete Selbstlernen**

In der Lehrform des begleiteten Selbstlernens ist ein klar umrissenes Themenfeld oder eine klar definierte Aufgabe in einer bestimmten Zeit allein oder in einer Lerngruppe ohne Präsenz der Lehrperson zu erfüllen. Die Lehrperson unterstützt die Studierenden hierbei durch Strukturierungshilfen, Anleitungen und Studienmaterial und ist als Ansprechpartner erreichbar.

Dabei sind verschiedene Ausgestaltungen denkbar, wie beispielsweise Lektüreaufträge mit Leitfragen oder Aufträge zur Erarbeitung einer zusammenfassenden Darstellung, Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge oder eigene Rechercheaufträge, deren Ergebnisse in einen Bericht oder eine Präsentation münden.

---

## **Aktuelle Bekanntmachungen zum CL**

Der Curriculare Rahmenlehrplan (CL) zur Ausbildung in der bayerischen Sozialverwaltung (3. Qualifikationsebene) wird ab dem Prüfungsjahrgang 2027 geändert.

Es werden Änderungen in den folgenden Bereichen vorgenommen:

CL 1.5 Anpassung an die aktuelle Rechtslage (SGB XIV)

CL 1.6 Anpassung als Konsequenz auf die Anpassung des Punktes 1.5

CL 1.7 Anpassung

Die Änderungen treten mit Ausnahme der Änderung zum Punkt 1.7, ab dem Prüfungsjahrgang 2027 in Kraft. Die Änderungen des Punktes 1.7. gelten bereits für den PJ 2026.

Das StMAS hat dieser Änderung gemäß § 39 Satz 3 FachV-SozVerw zugestimmt. Eine gesonderte Bekanntmachung dieser Änderungen durch das StMAS erfolgt nicht mehr.

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## Lernziele, Lerninhalte, Stundenzahlen je Fachrichtung und Schwerpunkt

### 1 Sozialrecht

#### 1.0 Einführung in das System der sozialen Sicherung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.0	Einführung in das System der sozialen Sicherung
Studienabschnitt	1
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden lernen das System der sozialen Sicherung und deren Organisation kennen und bekommen einen Einblick in deren Notwendigkeit.	

Inhalte:	gesamt	DRV 8	BVK 8	SOV 8
<b>1.0 Einführung in das System der sozialen Sicherung</b>				
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnungstag               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ablauf des Studiums</li> <li>○ Strukturen und Aufgaben der Einrichtung</li> </ul> </li> <li>• Notwendigkeit der sozialen Sicherung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geschichtliche Entwicklung</li> <li>○ Die Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>○ Verfassungsrechtliche Grundlagen</li> </ul> </li> <li>• System der sozialen Sicherung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Stellung des Sozialrechts im Rechtsgefüge</li> <li>○ Vorsorge</li> <li>○ Entschädigung</li> <li>○ Ausgleich</li> <li>○ Aufgabe und Aufbau des Sozialgesetzbuchs</li> </ul> </li> <li>• Organisation der sozialen Sicherung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zweige</li> <li>○ Träger</li> <li>○ Aufgaben</li> <li>○ Finanzierungsweise</li> <li>○ Anspruchsberechtigte</li> </ul> </li> </ul>		4	4	4
		4	4	4

## 1.1 Rentenversicherung

### 1.1.1 Das Versicherungsverhältnis nach dem SGB

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.1	Rentenversicherung
CL 1.1.1	Das Versicherungsverhältnis nach dem SGB
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Versicherungsverhältnisses in der Sozialversicherung als Vorsorge zur Absicherung der biometrischen Lebensrisiken.</p> <p>Sie beherrschen die Grundlagen der Begründung und Beendigung des Versicherungsverhältnisses in der gesetzlichen Rentenversicherung und können Parallelen zu anderen Versicherungszweigen nach dem Sozialgesetzbuch ziehen.</p> <p>Sie können insbesondere beurteilen, aufgrund welcher konkreten Lebenssachverhalte die Einbeziehung von Personen im Wege der Pflichtversicherung erfolgt bzw. ausnahmsweise - für den Fall der Versicherungsfreiheit bzw. Befreiung von der Versicherungspflicht - nicht erfolgt, dies gilt auch für Sachverhalte mit Auslandsbezug.</p> <p>Sie sind darüber hinaus in der Lage, über die Einbeziehung von Personen im Wege der freiwilligen Versicherung zu entscheiden.</p> <p>Sie kennen die Grundlagen der Ermittlung versicherungsrechtlicher Voraussetzungen von Rentenansprüchen sowie der Beitragsberechnung und -zahlung.</p>

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>22</b>
<b>1.1.1.1 Versicherungsprinzipien und Grundbegriffe</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>2</b>
(a) Versicherungsnummer, Versicherungskonto, Rentenauskunft und Renteninformation	4	4	
(b) Bedeutung, Beiträge und Faktoren für die Berechnung	2	2	
(c) Grundbegriffe	6	6	
(d) Auskunft, Beratung, Aufklärung	3	3	
(e)			2
<b>1.1.1.2 Begründung des gesetzlichen Versicherungsverhältnisses in der Rentenversicherung einschl. Parallelen und Unterschiede zu anderen Versicherungszweigen nach dem Sozialgesetzbuch</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>20</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Pflichtversicherter Personenkreis	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>10</b>
(a) Versicherungspflicht Beschäftigter	14	14	
○ Versicherungspflicht Selbständiger	8	8	
○ Statusfeststellung bei besonderen Personenkreisen	3	3	

○ Sonstige kraft Gesetzes versicherte Personen	11	11	
- Erziehende Eltern			
- Bezieher von Entgeltersatzleistungen			
- Pflegepersonen			
(f) Versicherungspflicht auf Antrag	6	6	
• Ausnahmen von der Versicherungspflicht	17	17	6
(g) Versicherungsfreiheit	9	9	
(h) Befreiung von der Versicherungspflicht	8	8	
• (d) Berechtigung zur freiwilligen Versicherung	2	2	2
• (k) Anwendungsfälle der Nachversicherung	2	2	2
<b>1.1.1.3 Begründung des gesetzlichen Versicherungsverhältnisses in der Künstlersozialversicherung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 1.1.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.1	Rentenversicherung
CL 1.1.2	Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden können die rentenrechtlichen Zeiten bestimmen.	
Sie kennen Aufgabe und System der Rehabilitation und der Teilhabe behinderter Menschen, können die Leistungen und deren Voraussetzungen beurteilen und kennen Zuständigkeiten und Verfahren.	
Die Studierenden können Renten wegen Erwerbsminderung, Alter und Todes und die dazu erforderlichen Wartezeiten feststellen.	

<b>Inhalte:</b>	<b>DRV</b>	<b>BVK</b>	<b>SoV</b>
gesamt	<b>290</b>	<b>213</b>	<b>46</b>
<b>1.1.2.1 Rentenrechtliche Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung</b>	<b>79</b>	<b>79</b>	<b>12</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Rentenrechtliche Zeiten	4	4	1
• Beitragszeiten	28	28	4
• Beitragsfreie Zeiten (Ersatz-, Anrechnungs- und Zurechnungszeiten)	43	43	6
• Berücksichtigungszeiten	4	4	1
<b>1.1.2.2 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>83</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Aufgabe und System	<b>22</b>		<b>4</b>
○ Inklusion und ihre Bedeutung	2		
○ Träger und Zuständigkeitsabgrenzung	8		
○ Verfahren bei ungeklärter Zuständigkeit	5		
○ gesetzliche Vorleistungspflicht und Erstattungsanspruch	2		
○ Versicherungs- und Beitragspflicht der Rehabilitanden in den anderen Zweigen der Sozialversicherung	5		
• Maßnahmen/Leistungen und deren Voraussetzungen	<b>27</b>		
○ persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen	6		
○ Ausschlussgründe	3		
○ Leistungen zur Prävention, Kinderrehabilitation, Nachsorge und sonstige Leistungen	2		

○ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2		
○ Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben	4		
○ ergänzende Leistungen	4		
○ Zuzahlungsregelungen	6		
• Übergangsgeld	<b>28</b>		
○ Anspruchsvoraussetzungen	4		
○ Anspruchsdauer	2		
○ Berechnung	22		
• Besuch BFW Kirchseeon	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

<b>1.1.2.3 Rentenleistungen aus der Rentenversicherung</b>	<b>105</b>	<b>105</b>	<b>24</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Gemeinsame Grundlagen der Rentenleistungen	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>4</b>
○ Wartezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung	10	10	2
○ Grundzüge zu Beginn, Änderung und Ende von Renten	10	10	2
• Renten wegen Alters	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>6</b>
○ Arten			
○ persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen			
○ Gestaltungsspielraum Rentenbeginn			
○ Hinzuverdienst und Konsequenzen für den Rentenanspruch			
• Renten wegen Todes	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>6</b>
○ Familienrechtliche Grundlagen			
○ Arten			
○ Anspruchsvoraussetzungen und Anspruchsdauer			
• Renten wegen Erwerbsminderung	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>8</b>
○ Arten			
○ persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen			
○ Rentenbeginn, Befristung und Wegfall der Anspruchsberechtigung			
○ Verknüpfung mit Rehabilitations-/Teilhabeleistungen			

<b>1.1.2.4 Grundzüge des Leistungsrechts (SGB 1)</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Entstehen von Ansprüchen / Ermessensleistungen			
• Vorschüsse			
• Pfändung / Verrechnung / Übertragung			
• Verzicht			
• Verzinsung			
• Sonderrechtsnachfolge			
• Privatinsolvenz			
○ Regelinsolvenzverfahren			



- 
- Verbraucherinsolvenzverfahren
  - Restschuldbefreiung

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

### 1.1.3 Beiträge zur Rentenversicherung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.1	Rentenversicherung
CL 1.1.3	Beiträge zur Rentenversicherung
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
<p>Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und die Unterschiede zwischen der steuerrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen und sind in der Lage, bestehende Wechselwirkungen aufzuzeigen. Sie sind mit der Struktur und den Grundlagen des Einkommensteuerrechts vertraut.</p> <p>Sie kennen die für die Bemessung und Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen maßgebenden Grundlagen, sind mit dem Verfahren zur Erhebung bzw. zum Einzug der Beiträge vertraut und sind insbesondere in der Lage, die diesbezüglichen Regelungen für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung anzuwenden.</p> <p>Sie sind in der Lage, über die Einbeziehung von Personen durch Nachzahlungsvorschriften zu entscheiden. Sie können die Wirksamkeit gezahlter Beiträge beurteilen und im konkreten Einzelfall über deren Erstattung entscheiden. Sie kennen die Erstattungsvorschriften zu Recht gezahlter Beiträge zur Rentenversicherung und können Zinsen ermitteln.</p> <p>Sie können die Voraussetzungen im Fall einer Nachversicherung prüfen und die Nachversicherungsschuld ermitteln.</p> <p>Sie können feststellen, welche Personen unter welchen Voraussetzungen in Personengesellschaften und Körperschaften versicherungspflichtig sind.</p> <p>Sie kennen die Grundlagen der Bildung von Wertguthaben im Rahmen flexibler Arbeitszeitregelungen einschließlich der Behandlung des so genannten Störfalles.</p> <p>Sie kennen die Grundzüge der EDV-gestützten Lohnbuchhaltung. Sie können die Verjährungsvorschriften und Säumniszuschläge am Beispiel von Rentenversicherungsbeiträgen ermitteln.</p> <p>Sie können beurteilen, inwieweit Regressansprüche gegen Dritte, insbesondere auf der Basis der Verschuldenshaftung aus unerlaubter Handlung, bestehen.</p>	

Inhalte:	DRV	BVK	SoV
gesamt	90	90	4
<b>1.1.3 Beiträge zur Rentenversicherung</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Beitragsbemessung in der Rentenversicherung	34	34	

○ Beitragspflichtige Einnahmen		
○ Berechnung der Beitragshöhe		
○ Beiträge freiwilliger Versicherter		
○ Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen		
• Beitragsverfahren	33	33
○ Meldeverfahren		
○ Beitragszahlung (inkl. vorzeitiger Inanspruchnahme)		
○ Beitragseinzug, Beitragsüberwachung, Wirksamkeit und Anerkennung		
• Nachzahlung	6	6
○ Versicherungsberechtigung		
○ Nachzahlung nach Sondervorschriften		
• Beitragserstattung	6	6
• Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge	3	3
• Durchführung der Nachversicherung	8	8

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 1.1.4 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung – Aufbaumodul

Fachrichtung	DRV BVK SoV			
CL 1.1	Rentenversicherung			
CL 1.1.4	Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung - Aufbaumodul			
Studienabschnitt				
Vorkenntnisse				
Lernziel/Kompetenzen				
<p>Die Studierenden sind mit den für die Berechnung einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung maßgebenden Faktoren und Regelungen vertraut und in der Lage, die Auswirkungen sowohl typischer als auch besonderer Lebenssachverhalte auf die Renten- höhe im konkreten Einzelfall zu beurteilen.</p> <p>Sie kennen die familienrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Durchführung des Versorgungsausgleichs, können die erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung ermitteln und sind in der Lage, die gerichtliche Entscheidung zu überprüfen sowie die Auswirkungen auf die Rentenhöhe im konkreten Einzelfall zu beurteilen.</p> <p>Sie kennen die Voraussetzungen und Auswirkungen des Rentensplittings unter Ehegatten, können beurteilen, ob bzw. unter welchen Bedingungen ein Rentensplitting sinnvoll sein kann und es verfahrensrechtlich durchführen.</p>				
<b>Inhalte:</b>		<b>DRV</b>	<b>BVK</b>	<b>SoV</b>
gesamt		<b>205</b>	<b>205</b>	<b>14</b>
<b>1.1.4.1 Ermittlung der Rentenhöhe</b>		<b>86</b>	<b>86</b>	<b>4</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze und Rentenformel</li> <li>• Entgeltpunkte <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entgeltpunkte für Beitragszeiten</li> <li>○ Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten</li> </ul> </li> <li>• Persönliche Entgeltpunkte</li> <li>• Besonderheiten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besitzschutz</li> <li>○ Übernahme von Entgeltpunkten</li> <li>○ Umgewertete Renten</li> <li>○ Höchstbetrag bei Witwen- und Witwerrenten</li> <li>○ Entgeltpunkte aus geringfügiger Beschäftigung</li> </ul> </li> </ul>		6 48 20 12	6 48 20 12	
<b>1.1.4.2 Berücksichtigung besonderer Lebenssachverhalte</b>		<b>60</b>	<b>60</b>	<b>0</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renten an Berechtigte aus dem Beitrittsgebiet (vermittelt bei den jeweiligen Themen)</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renten an Berechtigte nach dem Fremdrentenrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Berechtigter Personenkreis</li> <li>○ Anrechenbare Zeiten</li> <li>○ Sonderregelungen</li> <li>○ Zuordnung und Bewertung der anrechenbaren Zeiten</li> </ul> </li> </ul>	8	8	
	19	19	
	8	8	
	25	25	
<b>1.1.4.3 Versorgungsausgleich und Rentensplitting</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungsausgleich <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Familienrechtliche Grundlagen</li> <li>○ Berechnung erworbener Anwartschaften in der Rentenversicherung</li> <li>○ Durchführung</li> <li>○ Auswirkungen auf die Rentenhöhe</li> </ul> </li> </ul>	38	38	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentensplitting unter Ehegatten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Familienrechtliche Grundlagen</li> <li>○ Durchführung</li> <li>○ Auswirkungen auf die Rentenhöhe</li> </ul> </li> </ul>	8	8	2
<b>1.1.4.4 Grundrente</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundrentenzeiten</li> <li>• Grundrentenbewertungszeiten</li> <li>• Berechnung</li> <li>• Höchstwert</li> <li>• Übergangsregelungen</li> </ul>			
<b>1.1.4.5 Zusatzleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss zur Krankenversicherung der Rentner</li> <li>• Witwen- und Witwerrentenabfindung</li> </ul>	4	4	
	1	1	
<b>1.1.4.6 Zahlverfahren</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			

## 1.1.5 Kollision gesetzlicher Sozialleistungen und Auswirkungen weiterer Einkünfte

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.1	Rentenversicherung
CL 1.1.5	Kollision gesetzlicher Sozialleistungen und Auswirkungen weiterer Einkünfte
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
<p>Die Studierenden überblicken die Systeme der ergänzenden, insbesondere der betrieblichen Altersvorsorge und des privaten Versicherungsschutzes. Sie wissen um die Notwendigkeit der ergänzenden Vorsorge für typische Lebensrisiken, insbesondere in Hinblick auf die Versorgung im Alter, und sind in der Lage, im konkreten Einzelfall sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten beratend aufzuzeigen.</p> <p>Sie kennen die jeweiligen Produkte und können deren Vor- und Nachteile beurteilen. Sie wissen, wie Ansprüche oder Anwartschaften erworben werden können, beherrschen die Voraussetzungen für eine staatliche Zulagenförderung und können die Höhe der Zulagen feststellen. Sie überblicken die Grundlagen der berufsständischen Vorsorge und des privaten Versicherungsschutzes auch für den Risikofall der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit.</p> <p>Sie beherrschen die maßgebenden zivilrechtlichen Grundlagen und kennen die an einen wirksamen Vertragsabschluss zu stellenden Anforderungen. Sie sind insbesondere in der Lage, die Inhalte der in Betracht kommenden Vertragstypen einschließlich der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, auch bei eintretender Leistungsstörung, zu beurteilen.</p> <p>Sie sind in der Lage, geeignete Auswahlstrategien für unterschiedliche Anlegertypen zu entwickeln und die Chancen und Problemfelder der jeweiligen Produkte aufzuzeigen.</p> <p>Sie beherrschen die maßgebenden steuerrechtlichen Regelungen sowohl in Hinblick auf die Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen als auch hinsichtlich der Besteuerung in der Auszahlungsphase und können zur Rentabilität einzelner Produkte eine einzelfallbezogene Einschätzung abgeben.</p> <p>Sie verstehen, welche Umstände und Faktoren die Entwicklung des gesetzlichen Rentenniveaus in der Zukunft wie beeinflussen bzw. beeinflussen können und wissen um die Notwendigkeit der ergänzenden Vorsorge zur Vermeidung einer Versorgungslücke insbesondere im Alter.</p>	

Inhalte:	DRV	BVK	SoV
gesamt	60	60	8
<b>1.1.5.1 Ausschluss-, Ruhens- und Anrechnungsregelungen bei Kollision gesetzlicher Sozialleistungen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>0</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammentreffen von Leistungen aus der Rentenversicherung (§§ 88 bis 92 SGB 6)</li> <li>• mit Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen</li> </ul>	11	11	
	2	2	
<b>1.1.5.2 Konkrete Auswirkungen anderer Einkünfte auf Rentenleistungen aus der Rentenversicherung</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>8</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinzuverdienst neben Erwerbsminderungsrenten</li> <li>• Zusammentreffen mit Renten aus der Unfallversicherung</li> <li>• Einkommen neben Renten wegen Todes</li> <li>• Einkommen auf die Entgeltpunkte für langjährig Versicherte (Grundrente)</li> <li>• Reihenfolge bei der Anwendung von Berechnungsvorschriften</li> </ul>	8	8	
	6	6	
	27	27	
	4	4	
	2	2	

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 1.2 Krankenversicherung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.2	Krankenversicherung
Studienabschnitt	
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden kennen das System und die Struktur der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland und können Aufgaben, Finanzierung und Leistungserbringung darlegen

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>42</b>
<b>1.2.1 Versicherte Personen und Finanzierung</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und Aufgaben	2	2	2
• Versicherte Personen und Mittelaufbringung	8	8	8
○ Pflichtversicherte			
○ Freiwillige Versicherte			
○ Familienversicherung			
○ Fortbestehen der Mitgliedschaft			
○ Aufbringung und Höhe der Beiträge			
○ Gesundheitsfonds			
• Versicherungsfreiheit feststellen können	2	2	2
○ Bestimmung der Versicherungsfreiheit			
○ Befreiung von der Versicherungspflicht erläutern			
• Beitragsbemessungsgrundlage und Beitragsberechnung	4	4	4
<b>1.2.2 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>26</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Allgemeine Voraussetzungen für Leistungsgewährung	3	3	3
○ Versicherungsfall, Antrag, Wirtschaftlichkeitsgebot,			
○ Kostenerstattung, Ruhen, Kostenübernahme bei Behandlung außerhalb des Geltungsbereichs			
○ Versicherungsfall, Antrag, Wirtschaftlichkeitsgebot,			
○ Beginn, Erlöschen			
○ Sach-, Dienst- und Geldleistung			
• Leistungen bei Krankheit	10	10	15
○ Krankenbehandlung	6	6	6
○ Krankengeld	4	4	9



• ergänzende und weitere Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	2	2	2
○ Haushaltshilfe			
○ Belastungserprobung, Arbeitstherapie			
○ ergänzende Leistungen zur Rehabilitation			
○ Fahrtkosten			
○ Leistungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten			
• Zuzahlungsregelungen	2	2	2
• Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft erklären können	4	4	4
○ Anspruchsberechtigte			
○ Voraussetzungen			
○ Ärztliche Betreuung, Hebammenhilfe			
○ Versorgung mit Arznei-, Verband-, Hilfsmitteln			
○ Stationäre Entbindung, häusliche Pflege			

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 1.3 Pflegeversicherung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.3	Pflegeversicherung
Studienabschnitt	2
Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen insgesamt
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden können die Aufgabe und System der sozialen Pflegeversicherung beurteilen und kennen Zuständigkeiten und Verfahren.

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt	16	16	16
<b>1.3.1 Bedeutung der soziales Pflegeversicherung und der versicherte Personenkreis</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Grundsätze</li> <li>• Träger der sozialen Pflegeversicherung</li> <li>• Versicherter Personenkreis</li> </ul>			
<b>1.3.2 Leistungen der Pflegekasse</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Voraussetzungen</li> <li>• Leistungsberechtigten Personenkreis</li> <li>• Leistungen an Pflegebedürftige und Pflegepersonen</li> </ul>	2 4 4	2 4 4	2 4 4
<b>1.3.3 Allgemeines zur Pflegeversicherung</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldepflichten</li> <li>• Beitragssatz, Beitragstragung und die Erstattung von Beiträgen</li> </ul>			

## 1.4 Unfallversicherung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.4	Unfallversicherung
Studienabschnitt(e)	
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden können die Aufgabe und System der gesetzlichen Unfallversicherung beurteilen und kennen Zuständigkeiten und Verfahren.

<b>Inhalte:</b>	<b>gesamt</b>	<b>DRV</b>	<b>BVK</b>	<b>SOV</b>
<b>1.4.1 Bedeutung der gesetzlichen Unfallversicherung und der versicherte Personenkreis</b>		<b>28</b>	<b>28</b>	<b>34</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Grundsätze</li> <li>• Träger der gesetzlichen Unfallversicherung</li> <li>• Versicherter Personenkreis               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Versicherter Personenkreis</li> <li>○ Versicherungsfreier Personenkreis</li> </ul> </li> </ul>		2 2 6	2 2 6	2 2 6
<b>1.4.2 Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung</b>		<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Voraussetzungen / Versicherungsfälle</li> <li>• Ausschluss des Versicherungsschutzes</li> <li>• Verletztengeld, Leistungen zur Teilhabe, Unfallrenten und Abfindungen, Leistungen an Hinterbliebene</li> </ul>		6 4 8	6 4 8	6 4 8
<b>1.4.3 Leistungsberechnung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentenberechnung bei Versicherten durchführen</li> <li>• Rentenberechnung bei Hinterbliebenen durchführen</li> </ul>				



<ul style="list-style-type: none"> <li>• DDR-Unrecht – Tatbestände (HHG, StrRehaG, VwRehaG) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Politisch bedingter Gewahrsam, Gewahrsamsgebiete</li> <li>○ Rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung und sonstige rechtsstaatswidrige, hoheitliche Maßnahmen im Beitrittsgebiet</li> <li>○ Rehabilitierungsentscheidung</li> <li>○ Soziale Ausgleichsleistungen</li> </ul> </li> <li>• Unfälle von Geschädigten und Begleitpersonen – Tatbestände (§ 4 Abs. 2 SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wegeunfälle, Unfälle bei Inanspruchnahme von Leistungen oder der Erstattung einer Strafanzeige</li> <li>○ Unfall bei der notwendigen Begleitung einer geschädigten Person</li> </ul> </li> </ul>				2
<p><b>1.5.3 Anspruchsberechtigter Personenkreis</b></p> <p>Berechtigte der sozialen Entschädigung (§ 2 Abs. 3, 4, 5 SGB XIV)</p> <p>Definition der geschädigten Person, der Angehörigen, der Hinterbliebenen, der Nahestehenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Definition</li> <li>○ Personenkreis</li> </ul>	4	0		2
	4			2
<p><b>1.5.4 Schädigungsfolgen, Kausalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Grundbegriffe <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Medizinische Fachsprache, menschliche Anatomie</li> <li>○ Beurteilung und Bezeichnung von Gesundheitsstörungen</li> <li>○ Anwendung der Versorgungsmedizinverordnung</li> </ul> </li> <li>• Primärschädigungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Probleme im Feststellungsverfahren, Ermittlungsgrundsätze, Feststellung eines Traumas bei psychischen Schädigungen</li> <li>○ Abgrenzung Trauerreaktion und Trauma beim Schockschaden</li> <li>○ Abgrenzung Impfreaktion und Impfkompikation</li> </ul> </li> <li>• Kausalität <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kausales und finales Denken</li> <li>○ Kausalkette</li> <li>○ Kausalität bei der Beurteilung von Einzelleistungen</li> <li>○ Kausalnorm der wesentlichen Bedingung im Unterschiede zu anderen Kausalitätstheorien</li> <li>○ Haftungs begründete und – ausfüllende Kausalität</li> <li>○ Primär- und Sekundärschäden</li> </ul> </li> <li>• Medizinischer Grad der Schädigungsfolgen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grad der Schädigungsfolgen als abstrakter Wert</li> <li>○ Anwendung der Versorgungsmedizinverordnung</li> <li>○ Mindestdauer</li> <li>○ Vor- und Nachschaden (bereits bestehende und nachfolgende Gesundheitsstörung)</li> <li>○ Gesamt-GdS beim Zusammentreffen mehrerer Leiden</li> </ul> </li> </ul>	1	0		22
				6
				3
	1			7
				6
<p><b>1.5.5 Grundsätze der Leistungserbringung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten der Antragstellung und des Verfahrens im Sozialen Entschädigungsrecht (§§ 10ff. SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Antrag als materiell-rechtliche Anspruchsvoraussetzung</li> <li>○ Form des Antrags</li> <li>○ Vertretung (gesetzliche Vertretung, Betreuung, elterliche Sorge, Ergänzungspflegschaft)</li> </ul> </li> </ul>	0	0		23
				4

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Dolmetscherkosten</li> <li>● Leistungsbeginn bei der Erstanerkennung (§ 11 Abs.1, 2 SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rechtswirksame Antragstellung</li> <li>○ Rückwirkung</li> <li>○ Rechtsänderung</li> </ul> </li> <li>● Zusammentreffen mehrerer Ansprüche aufzeigen können (§§ 8, 28 SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Konkurrenz von Ansprüchen bei mehreren schädigenden Ereignissen</li> <li>○ Bildung einer einheitlichen Entschädigungszahlung</li> <li>○ Vorrang von Leistungsträger, Anspruchskonkurrenz, Beginn, Ende, Ruhen</li> <li>○ Ausschluss der Anrechnung</li> </ul> </li> <li>● Anspruchs- und leistungshindernde bzw. -ausschließende Tatbestände <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausschluss, Versagung (§§16, 17, 19, 20 SGB XIV)</li> <li>○ Reha vor Rente (§ 27 SGB XIV)</li> <li>○ Ausschluss bei Mitverursachung, Erbringung der Leistung nicht zugunsten der schädigenden Person, Versagung bei Unbilligkeit und unterlassener Mitwirkung bei Aufklärung des Sachverhalts</li> <li>○ Geltung für nichtgeschädigte Personen</li> <li>○ Versagung</li> <li>○ Vorrang von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe</li> </ul> </li> <li>● Leistungsformen (§ 26 SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Dienstleistungen, Sachleistungen, Geldleistungen</li> <li>○ Persönliches Budget</li> </ul> </li> </ul>				2	
				8	
				8	
				1	
<b>1.5.6 Leistungen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
Leistungen der schnellen Hilfen (§§ 29-40, 115, 116 SGB XIV)					6
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Voraussetzungen für und Aufgaben des Fallmanagements</li> <li>● Traumaambulanzen, erleichterndes Verfahren</li> </ul>					
<b>1.5.7 Leistungen der Teilhabe</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Leistungen der Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungen und Anspruchsberechtigte (§ 62 SGB XIV)</li> <li>○ Kausalität</li> </ul> </li> <li>● Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungsarten</li> <li>○ Bezug zum SGB IX</li> <li>○ Reha vor Rente (Bezug zu §27 SGB XIV)</li> </ul> </li> <li>● Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen abgrenzen können <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Festsetzung Übergangsgeld und Unterhaltsbeihilfe</li> <li>○ Ergänzende Leistungen (§ 64 SGB XIV, SGB IX)</li> </ul> </li> <li>● Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen der sozialen Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anspruchsberechtigte</li> <li>○ Leistungen (§§ 65, 66 SGB XIV iVm §§ 112, 113 SGB IX; § 94 SGB XIV)</li> </ul> </li> </ul>					2
					4
					2
					2
<b>1.5.8 Entschädigungszahlungen und Abfindung an Geschädigte</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
(§§ 83, 84 SGB XIV)					6
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Monatliche Entschädigungszahlungen, Erhöhung bei schwersten Schädigungsfolgen</li> <li>● Abfindung</li> </ul>					
<b>1.5.9 Entschädigungszahlungen - Berufsschadensausgleich</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Berufsschadensausgleich <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzungen</li> <li>○ Abgeltung des individuellen beruflichen Schadens bei Geschädigten</li> <li>○ Pauschalentschädigung</li> <li>○ Vorrang der Rehabilitation</li> </ul> </li> </ul>					4

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrscheinlichkeits- und Kausalitätsprüfung bei Berufsschadensausgleich <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wahrscheinlicher Berufswegdegang</li> <li>○ Maßgeblicher Zeitpunkt</li> <li>○ Auswirkungen struktureller und konjunktureller Veränderungen</li> <li>○ Schädigungsbedingter Berufswechsel, Anwendung der Kausalnorm, Nichtüberholbarkeit des Berufsschadens</li> <li>○ Nachschadensregelung</li> </ul> </li> <li>• Vergleichseinkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Regeleinstufung</li> <li>○ Kürzung des Vergleichseinkommens</li> <li>○ Pauschalierte Nettoregelung</li> </ul> </li> <li>• Durchschnittseinkommen in besonderen Fällen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Außergewöhnlicher Berufserfolg</li> <li>○ Schädigung vor Abschluss der Schulausbildung oder vor Beginn der Berufsausbildung</li> <li>○ Haushaltsführung</li> <li>○ Mehrfach- und Teilbeschäftigungsverhältnisse (§ 89 Abs. 9 SGB XIV)</li> </ul> </li> <li>• Das derzeitige Einkommen beim Berufsschadensausgleich <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einnahmen aus gegenwärtiger oder früherer unselbstständiger Tätigkeit</li> <li>○ Wert der eigenen Arbeitsleistung bei Selbstständigen, Einnahmen aus Vermögen</li> <li>○ Berechnungsgrundsatz, Einkommensverlust</li> <li>○ Vorläufige/endgültige Feststellung bei schwankenden Einkünften (§ 90 SGB XIV)</li> </ul> </li> <li>• Nachschadensregelung (§ 89 Abs. 8 SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchschnittseinkommen</li> <li>○ Weiterer schädigungsbedingter Einkommensverlust</li> <li>○ Hinweis auf Kürzung des Durchschnittseinkommens und auf Folgeeinkünfte</li> </ul> </li> </ul>				8
				5
				4
				4
				4
				4
<b>1.5.10 Leistungen bei Überführung und Bestattung (§ 99 SGB XIV)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>3</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anspruchsberechtigte Person</li> <li>○ entstandene Kosten der Überführung und Bestattung</li> <li>○ Anrechnung einmaliger Leistungen</li> <li>○ Ausschluss- und Versagensgründe</li> </ul>				3
<b>1.5.11 Entschädigungszahlungen und Abfindungen an Hinterbliebene bzw. Nahestehende feststellen können (§§ 85-88 SGB XIV)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>8</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Definition des Personenkreises</li> <li>○ Monatliche Entschädigungszahlungen</li> <li>○ Abfindung</li> <li>○ Erlöschen</li> <li>○ Bezugsdauer bei Waisen</li> </ul>				8
<b>1.5.12 Leistungen im Ausland abgrenzen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>2</b>
Besonderheiten der Leistungserbringung bei Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland				2
<b>1.5.13 Weitere Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>18</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf Krankenbehandlung der Sozialen Entschädigung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zuständigkeit</li> <li>○ Leistungsempfänger</li> <li>○ Leistungsberechtigte</li> <li>○ Kausalität</li> <li>○ Leistungsumfang</li> <li>○ Leistungen vor Anerkennung</li> <li>○ Kostenerstattung bei selbst beschaffter Krankenbehandlung</li> </ul> </li> </ul>				8

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vor- und Nachrangigkeit</li> <li>○ Besitzstand und Übergangsvorschriften</li> <li>● Leistungen feststellen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungsformen, Leistungen, ergänzende Leistungen</li> <li>○ Krankengeld der Sozialen Entschädigung</li> <li>○ Zuschüsse zum Zahnersatz</li> <li>○ Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung</li> <li>○ Reisekosten</li> <li>○ Vergütung und Erstattung der Leistungen</li> <li>○ Leistungen bei Wohnsitz im Ausland</li> <li>○ Zuständigkeit</li> <li>○ Aufgabenteilung zwischen TdSE und Krankenkasse</li> <li>○ Erstattung an Krankenkassen und an Unfallkassen der Länder</li> </ul> </li> <li>● Leistungsdauer <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungen auf Antrag und von Amts wegen</li> <li>○ Beginn und Ende der Leistungen</li> </ul> </li> </ul>			7
<p><b>1.5.14 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Anspruch und Pflegebedürftigkeit (§§ 71-76 SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff der Pflegebedürftigkeit</li> <li>○ Pflegegrad</li> <li>○ Grundzüge der Einstufung und er Leistungen entsprechend SGB XI</li> <li>○ Ergänzende Leistungen (§ 75 SGB XIV)</li> <li>○ Arbeitgebermodell</li> </ul> </li> <li>● Zuständigkeit und Erstattung für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (§§ 77-81 SGB XIV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abgrenzung der Zuständigkeiten (Träger der Sozialen Entschädigung TdSE, Pflegekasse, Unfallkasse)</li> <li>○ Begriff des Pflegehilfsmittels, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen</li> </ul> </li> </ul>	0	0	5
<p><b>1.5.15 Leistungen bei hochgradiger Sehbehinderung, Blindheit und Taubheit (§ 82 SGB XIV)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anspruchsberechtigter Personenkreis</li> <li>○ Leistungen</li> <li>○ Höhe</li> <li>○ Vorrang vor landesrechtlichen Leistungen</li> </ul>	0	0	10
<p><b>1.5.16 Besondere Leistungen im Einzelfall (BLiE)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Anspruch und Umfang <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungsberechtigte</li> <li>○ Bedarfsabhängigkeit,</li> <li>○ Wirtschaftliche Kausalität</li> <li>○ Umfang der Leistungen (§ 92 SGB XIV)</li> <li>○ Wunsch-/Wahlrecht (§97 SGB XIV)</li> <li>○ Leistungsbemessung individueller Bedarf (§ 98 SGB XIV)</li> </ul> </li> <li>● Leistungen der BLiE <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungen zum Lebensunterhalt</li> <li>○ Anspruch</li> <li>○ Höhe</li> <li>○ Besonderheiten bei Zusammentreffen mit andere Leistungen (§ 93 SGB XIV)</li> <li>○ Leistungen zur Weiterführung des Haushalts (§ 95 SGB XIV)</li> <li>○ Leistungen in besonderen Lebenslagen (§ 96 SGB XIV)</li> </ul> </li> <li>● Übergangsvorschriften und Besitzstände (Kap. 22, 23) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besonderer zeitlicher Geltungsbereich des SGB XIV</li> <li>○ Für verschiedene schädigende Ereignisse</li> </ul> </li> </ul>			10



○ Grundlagen der Berechnung der besitzstandsgeschützten Leistungen			
○ Ausübung des Wahlrechts			

<b>1.15.17 Ansprüche in besonderen Fällen</b>			<b>11</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ansprüche für zurückliegende Zeiträume <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verzinsung</li> <li>○ Verjährung</li> <li>○ Verwirkung</li> <li>○ Sonderrechtsnachfolge</li> <li>○ Vererbung</li> </ul> </li> </ul>			4
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zulässigkeit und Rechtsfolgen einer Übertragung, Verpfändung und Pfändung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzungen</li> <li>○ Umfang der übertragungs-, verpfändungs- und pfändungsfähigen Leistungen</li> </ul> </li> </ul>			5
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bezugsberechtigte in Fällen der Unterhaltsgefährdung und Leistungsempfänger bei Anstaltsunterbringung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Art und Umfang abzweigbarer Leistungen</li> <li>○ Zahlungsempfänger</li> <li>○ Ermessen</li> <li>○ Übergang auf den Kostenträger</li> <li>○ Vorrang der Sicherung des Lebensunterhalts der Angehörigen</li> <li>○ Berechnung der Gesamtbezüge</li> <li>○ Aufteilung</li> </ul> </li> </ul>			2

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 1.6 Rehabilitation (neu ab PJ 2027)

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.6	Rehabilitation
Studienabschnitt(e)	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden kennen die Rehabilitation im System der sozialen Sicherheit und können die Leistungen feststellen und die Dauer bestimmen	

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>1.6.1 Grundsätzliches zur Rehabilitation</b>		0	0	9
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bedeutung im System der sozialen Sicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rehabilitationsgedanke, Recht auf Hilfe zur Teilhabe</li> <li>○ Arten, Phasen der Eingliederung</li> <li>○ Vorrang der Rehabilitation, Teilhabeplan</li> </ul> </li> <li>• <b>Leistungsträger und Leistungsarten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Träger nach dem SGB III, V, VI VII, X, XI, II, XII</li> <li>○ Leistungsberechtigte</li> <li>○ Leistungsarten mit Rechtsgrundlagen</li> <li>○ Zuständigkeitsregelungen</li> </ul> </li> </ul>		0	0	2
<b>1.6.2 Medizinische Rehabilitation</b>		0	0	0
Neu verortet in 1.5. (seit PJ 2027)				

## 1.7. Schwerbehindertenrecht

Fachrichtung	DRV BVK SOV
CL 1.7	Schwerbehindertenrecht
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Schwerbehindertenrechts zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft.	
Sie beherrschen die Grundlagen zu Fragestellungen sowohl im Zusammenhang mit der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises als auch bei den Leistungen für Menschen mit Schwerbehinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben.	

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>1.7.1 Allgemeine Grundsätze und Feststellungsverfahren</b>		<b>2</b>	<b>0</b>	<b>121</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
• Begriffsbestimmungen		0	0	2
○ Grad der Behinderung				
○ Nachteilsausgleiche				
○ Berufliche Betroffenheit				
○ Zuständigkeit				
○ Ausweise				
• Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft		2	0	5
○ Anspruchsvoraussetzungen				
○ Gleichstellung				
○ besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen				
<b>1.7.2 Durchführung des Feststellungsverfahrens</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
• Beeinträchtigung nach Funktionssystemen und Feststellung des Grad der Behinderung				3
• Durchführung des Feststellungsverfahrens				5
○ Anspruchsvoraussetzungen, Zuständigkeit, Fristen				
○ Feststellungsbescheid, Entbehrlichkeit der Feststellung				
○ Rechtsweg				

<b>1.7.3 Besonderheiten im Verwaltungsverfahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Aufhebung, Rücknahme			4
• ersetzende Entscheidung			3
• Bestandsschutz, Umdeutung			3
<b>1.7.4 Ausweisausstellung und Nachteilsausgleiche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Merkmale der Behinderung und daraus ergebende Nachteilsausgleiche			6
• Ausstellung von Ausweisen, Beiblatt und Steuerbescheinigung			7
○ Ausweisarten, Ausweis als Verwaltungsakt			
○ Befristung, Verlängerung und Einziehung			
○ Beiblatt, Wertmarken und Steuerbescheinigung			
• Nachteilsausgleiche aufzeigen			3
○ Nachteilsausgleich auf dem Gebiet des Steuerrechts			
○ Nachteilsausgleich auf dem Gebiet der Personenbeförderung			
○ Nachteilsausgleich auf dem Gebiet der Kommunikation			
○ Nachteilsausgleich auf dem Gebiet der Wohnung			
○ Nachteilsausgleich auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts			
○ Kraftfahrzeugsteuerermäßigung und -befreiung			
<b>1.7.5 Aufgaben und Zuständigkeiten des Inklusionsamtes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
• Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben			
• Beschäftigungspflicht, Beschäftigungsquote, Ausgleichsabgabe			
• Nachteilsausgleiche im Berufsleben, betriebliche Interessensvertretungen			
• Inklusionsvereinbarungen, Sonderprogramme, Inklusionsprojekte			
• institutionelle Förderung, Fahrgelderstattung			
<b>1.7.6 Verfahren zum besonderen Kündigungsschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>
• Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz			
○ geschützter Personenkreis			
○ Zustimmungserfordernis bei Kündigung und sonstiger Beendigung			
• Kündigungsschutzverfahren			
○ Ablauf der Kündigungsverhandlung			
○ Kündigungsarten und Kündigungsgründe			
○ Sachverhaltsaufklärung und mögliche Hilfen			
○ Prüfungsmaßstab in Abgrenzung zum allgemeinen Arbeitsrecht			
○ freie, pflichtgemäße und eingeschränkte Ermessensausübung			

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entscheidungspraxis, Fristen und Fiktion</li> <li>• Widerspruchsverfahren und Doppelgleisigkeit des Rechtswegs</li> <li>• Statistik</li> </ul>			
<b>1.7.7 Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinn und Zweck von Prävention und BEM <ul style="list-style-type: none"> <li>○ gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers</li> <li>○ Unterschiede zwischen Prävention und BEM</li> <li>○ Schwierigkeiten im und Gefährdung des Beschäftigtenverhältnisses</li> </ul> </li> <li>• Beteiligte Partner, Unterstützungsmöglichkeiten, koordinierende Funktion <ul style="list-style-type: none"> <li>○ BEM im Einzelfall und als System</li> <li>○ Verfahrensablauf</li> <li>○ Mitwirkung und Einflussmöglichkeit des Inklusionsteams</li> </ul> </li> <li>• Verhältnis Prävention und BEM zum Sonderkündigungsrecht</li> </ul>			
<b>1.7.8 Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen der begleitenden Hilfen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Persönliche Voraussetzungen</li> <li>○ Hilfebedarf, Ermessen</li> <li>○ Abgrenzung zu Leistungen der Rehaträger</li> <li>○ Leistungsspektrum</li> </ul> </li> <li>• Leistungen der begleitenden Hilfen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungsarten</li> <li>○ Leistungsumfang</li> </ul> </li> <li>• Personelle Unterstützung aufzeigen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Technische Berater</li> <li>○ Integrationsfachdienste</li> <li>○ Strukturverantwortung des Integrationsfachdienstes</li> <li>○ Sonderprogramme</li> </ul> </li> </ul>			4
			17
			2

## 1.8 Familienleistungen

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.8	Bundeselterngeld, Elternzeit, Betreuungsgeld, Bay. Landesziehungsgeld, Familiengeld, Krippengeld
Studienabschnitt(e)	
Vorkenntnisse	Steuerrecht, KV - Mutterschaftsgeld
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden verstehen die Bedeutung der einzelnen Leistungen zur Sicherung des Einkommens und der Fürsorgezeit	
Sie beherrschen die Grundlagen der Begründung und Beendigung der einzelnen Anspruchsleistungen im Bereich Familie und können Verknüpfungen zu anderen Gebieten auf dem Bereich des Sozialrechts und des Steuerrechts herstellen.	
Sie erläutern, welche einzelnen Leistungen zustehen, beurteilen und berechnen die Höhe der einzelnen Leistungen.	

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt	5	5	144
<b>1.8.1 Anspruchsvoraussetzungen</b>			<b>20</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Elterngeldes und der Elternzeit <ul style="list-style-type: none"> <li>○ familienpolitische Zielsetzung</li> <li>○ Aufbringung der Mittel</li> </ul> </li> <li>• Elterngeldberechtigte feststellen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundvoraussetzungen § 1 Abs. 1 BEEG</li> <li>○ Berechtigte mit Wohnsitz im Ausland</li> <li>○ Vorrangiges EU-Recht nach VO 883/2004, 987/2009, 1408/71, 574/7</li> <li>○ Anspruch für nichtleibliche Kinder § 1 Abs. 3 BEEG</li> <li>○ Anspruch als Verwandter § 1 Abs. 4 BEEG</li> </ul> </li> <li>• Ausschlussgrenze § 1 Abs. 8 BEEG</li> </ul>			2
			17
			1
<b>1.8.2 Basiselterngeld</b>			<b>84</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch bestimmen können <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Antragstellung, Rückwirkung, Fristenberechnung, Bestimmung der Lebensmonate</li> </ul> </li> </ul>			16
			4

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Höhe des Elterngeldes erklären (Mindestbetrag, Elterngeld-Netto, Höchstbetrag, Geringverdiener-, Geschwisterbonus, Mehrlingszuschlag)</li> </ul>			12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugszeitraum bestimmen können <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mögliche Höchstdauer</li> <li>○ Partnermonate und Einkommensverlust</li> <li>○ Ausnahmen</li> <li>○ Aufteilung der Anspruchsmonate</li> <li>○ Härtefall</li> </ul> </li> </ul>			6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bemessungszeitraum bestimmen können <ul style="list-style-type: none"> <li>○ maßgeblicher 12-Monatszeitraum</li> <li>○ Ausklammerungstatbestände</li> <li>○ Anwendung bei den einzelnen Einkommensarten</li> </ul> </li> </ul>			8
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßgebliche Elterngeld-Brutto im Bemessungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit</li> <li>○ laufende und sonstige Bezüge</li> <li>○ steuerfreie Einnahmen</li> <li>○ pauschalversteuerter Arbeitslohn</li> <li>○ Gewinneinkünfte im Sinne des EStG</li> <li>○ ausländische Einkünfte</li> <li>○ Zuflussprinzip</li> </ul> </li> </ul>			16
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßgebliche Elterngeld-Netto im Bemessungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abzugsmerkmale für Steuer- und Sozialabgaben</li> <li>○ Bemessungsgrundlagen</li> <li>○ maschinelles Programmablaufverfahren</li> <li>○ Beitragssatzpauschalen</li> <li>○ Ermittlung des Elterngeld-Netto im Bemessungszeitraum</li> </ul> </li> </ul>			11
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenserzielung während des Bezugszeitraumes <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einkommen aus tatsächlich ausgeübter Tätigkeit</li> <li>○ Zufluss von Einkommen ohne tatsächliche Tätigkeit</li> <li>○ Berechnung des Elterngeld-Nettos und Zuordnung zu den betroffenen Lebensmonaten</li> <li>○ Höchstbetrag von 2.770 €, Geringverdienerbonus, vorläufige Feststellung</li> <li>○ Höchstbetrag von 2.770 €, Geringverdienerbonus, vorläufige Feststellung</li> </ul> </li> </ul>			4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechnung anderer Leistungen auf Elterngeld <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mutterschaftsgeld, Zuschuss des Arbeitgebers, Dienst- und Anwärterbezüge</li> <li>○ vergleichbare ausländische bzw. zwischen- und überstaatliche Leistungen</li> <li>○ Einnahmen, die vor der Geburt erzieltetes Einkommen aus Erwerbstätigkeit ersetzen;</li> <li>○ Elterngeld für ein älteres Kind</li> </ul> </li> </ul>			18
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten der Elterngeldzahlung</li> </ul>			5

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nebenbestimmungen bei Leistungsgewährung (vorläufige Zahlung mit Feststellung, Widerrufsvorbehalt</li> <li>○ Steuerrechtliche und sonstige Gestaltungsmöglichkeiten</li> <li>○ Verhältnis zu anderen Sozialleistungen (Progressionsvorbehalt bei Einkommenssteuer, andere Sozialleistungen, Unterhaltsleistungen</li> </ul>			
<b>1.8.3 Elterngeld-Plus und Partnerschaftsmonate</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen			<b>8</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterngeld-Plus <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzung und Bezugszeitraum</li> <li>○ Elterngeld-Plus berechnen</li> </ul> </li> </ul>			6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnerschaftsbonusmonate feststellen und berechnen</li> </ul>			2
<b>1.8.4 Familiengeld</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen			<b>8</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruchsvoraussetzungen - Sinn und Zweck</li> </ul>			5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruchsdauer und Höhe</li> </ul>			3
<b>1.8.5 Krippengeld</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen			<b>6</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruchsvoraussetzungen - Sinn und Zweck</li> </ul>			4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruchsdauer und Höhe</li> </ul>			4
<b>1.8.6 Elternzeit</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen			<b>8</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternzeit erläutern <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzung und Dauer</li> <li>○ arbeitsrechtliche Folgen</li> <li>○ sozialversicherungsrechtliche Absicherung</li> <li>○ Anspruch auf Teilzeittätigkeit</li> <li>○ Beratungspflicht</li> </ul> </li> </ul>			



## 1.9 Sozialhilfe

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.9	Sozialhilfe
Studienabschnitt(e)	
Vorkenntnisse	----
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden kennen die Bedeutung und Leistungen im Bereich der Sozialhilfe	

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt	17	17	17
<b>1.9.1 Grundsätzliches zur Sozialhilfe</b>	6	6	6
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bedeutung der Sozialhilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufgabe im System der soziale Sicherung, Nachrange</li> <li>○ Verhältnis zu anderen Sozialleistungen</li> </ul> </li> <li>• <b>Allgemeine Voraussetzungen für Leistungsgewährung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundsätze der Leistungen</li> <li>○ Anspruch auf Leistungen</li> <li>○ Kostenersatz</li> </ul> </li> </ul>			
<b>1.9.2 Leistungen und Träger</b>	11	11	11
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hilfe zum Lebensunterhalt</li> <li>○ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> <li>○ Hilfe zur Gesundheit</li> <li>○ Hilfe zur Pflege</li> <li>○ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen</li> </ul> </li> <li>• <b>Einsatz von Einkommen und Vermögen</b></li> <li>• <b>Träger der Sozialhilfe und Zuständigkeiten</b></li> </ul>	6	6	6
	3	3	3
	2	2	2

## 1.10 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.10	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Studienabschnitt(e)	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Bedeutung der Grundsicherung im System der sozialen Sicherheit und die sich daraus ergebenden Leistungen

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>1.10.1 Anspruchsvoraussetzungen und Verfahren</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsenz		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berechtigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erwerbsfähigkeit, Hilfebedürftigkeit, Zumutbarkeit</li> <li>○ Zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen</li> </ul> </li> <li>• <b>Zuständigkeit und Verfahren</b></li> </ul>				
<b>1.10.2 Leistungen</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundsatz des Forderns</li> <li>○ Eingliederungsvereinbarung</li> <li>○ Einrichtungen und Dienst für Leistungen zur Eingliederung</li> <li>○ Örtliche Zusammenarbeit</li> </ul> </li> <li>• <b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arbeitslosengeld I II</li> <li>○ Sozialgeld</li> <li>○ Anreize und Sanktionen, Verpflichtung anderer</li> </ul> </li> </ul>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

## 1.11 Arbeitsförderung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.11	Arbeitsförderung
Studienabschnitt(e)	
Vorkenntnisse	---
Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen insgesamt
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden können die Aufgabe und System der gesetzlichen Arbeitsförderung beurteilen und kennen Zuständigkeiten und Verfahren.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>1.11.1 Bedeutung der gesetzlichen Arbeitsförderung und der versicherte Personenkreis</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung und Grundsätze</li> <li>• Grundzüge der Organisation und Träger der gesetzlichen Arbeitsförderung</li> <li>• versicherter Personenkreis</li> </ul>		<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>1.11.2 Leistungen der gesetzlichen Arbeitsförderung</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Arbeitsförderung</li> <li>• Geldleistungen</li> </ul>				

## 1.12 Andere Sozialleistungsbereiche

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.12	Andere Sozialleistungsbereiche
Studienabschnitt	
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden kennen im System der sozialen Sicherheit die weiteren Bereiche der Familien- und Jugendhilfe sowie das Blindengeld	

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt			13
<b>1.12.1 Familien- und Jugendhilfe</b>			5
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bedeutung der Familien- und Jugendhilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufgaben, Ziele</li> <li>○ Zusammenarbeit von Staat und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege</li> <li>○ Träger</li> </ul> </li> </ul>			2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hilfen und Leistungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ gesetzliche und freiwillige Leistungen (Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"</li> <li>○ Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche</li> </ul> </li> </ul>			3
<b>1.12.2 Blindengeld</b>			6
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anspruchsvoraussetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Berechtigte Personen</li> <li>○ Hauptwohnung, gewöhnlicher Aufenthalt</li> <li>○ EG-, Nato-Angehöriger</li> </ul> </li> </ul>			4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anspruch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Höhe und Beginn</li> <li>○ Veränderungen (Heimunterbringung)</li> <li>○ Wegfall der Voraussetzungen</li> <li>○ Besonderheiten im Verfahrensrecht</li> </ul> </li> </ul>			2
<b>1.12.3 Taubblinden- und Gehörlosengeld</b>			2
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			

---

• Anspruchsvoraussetzungen			1
• Anspruch			1

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 1.13 Sozialrechtliche Fragestellungen bei Auslandsberührung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.13	Sozialrechtliche Fragestellungen bei Auslandsberührung
Studienabschnitt	2
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Einblick in das über- und zwischenstaatliche Sozialrecht und können Problemstellungen im Zusammenhang mit Leistungen für Berechtigte im Ausland einordnen.

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt	12	12	8
<b>1.13.1 Über- und Zwischenstaatliches Recht</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grundzüge des zwischen- und überstaatlichen Rechts</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundbegriffe</li> <li>○ Anwendungsbereiche</li> <li>○ Zuständigkeiten der Verbindungsstellen und bestehenden Abkommen</li> <li>○ Gleichstellungsgrundsätze</li> </ul> </li> <li>• <b>Geltungsbereich und Grundsätze der VO 883/2004 und 987/2009</b></li> </ul>			
<b>1.13.2 Leistungen für Berechtigte im Ausland</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			

## 1.14 Private Altersvorsorge

Fachrichtung	DRV BVK
CL 1.14	Private Altersvorsorge
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden kennen die Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, die damit verbundenen Informationspflichten der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeeinkünften	

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt	25	25	
<b>1.14 Private Altersvorsorge</b>			
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<b>• Altersvorsorgemöglichkeiten</b>	2	2	
○ Altersvorsorgeprodukte, Renditechancen, Sicherheit, Verfügbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten			
<b>• Informationspflichten und Beratung durch Rentenversicherungsträger</b>	1	1	
○ Renteninformation			
<b>• staatlich geförderte private Altersvorsorge ("Riester-Rente")</b>	8	8	
○ förderungsfähige Produkte, Förderungsvoraussetzungen, Zertifizierung			
○ Art und Höhe der Förderung, förderberechtigte Personen			
○ Beiträge, Eigenbeteiligung, Zulage Verfahren			
○ Auszahlung und Verwendung des Altersvorsorgevermögens			
<b>• steuerlich geförderte private Leibrentenversicherung ("Rürup-Rente")</b>	2	2	
○ förderungsfähige Produkte, Fördervoraussetzungen			
○ steuerliche Absetzbarkeit			
<b>• betriebliche Altersvorsorge</b>	8	8	
○ Durchführungsformen, Fördermöglichkeiten			
○ Leistungen, Anspruch, Portabilität, Verfallbarkeit, Abfindung			
○ steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge,			
○ Entgeltumwandlung			
○ Versorgung des Bundes und der Länder			
<b>• steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeeinkünften</b>	4	4	
○ Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung			
○ Leistungen aus der privaten Altersvorsorge			

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de



## 1.15 Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung, Bühnen- und Orchesterversorgung

Fachrichtung	DRV BVK
CL 1.15	Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung; Bühnen- und Orchesterversorgung
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Grundlagen der <b>betrieblichen</b> Altersversorgung, der Zusatzversorgung sowie der Bühnen- und Orchesterversorgung und können die jeweilige Mitgliedschaft sowie die Leistungsansprüche feststellen.

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt		85	
<b>1.15.1 betriebliche Altersversorgung (bAV)</b>		20	
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• politische Bedeutung der bAV</li> <li>• Voraussetzungen der bAV</li> <li>• Durchführungswege der bAV</li> <li>• Leistungsformen</li> <li>• Entgeltumwandlung</li> <li>• Unverfallbarkeit</li> <li>• Abfindung</li> <li>• Übertragung</li> <li>• Anpassung laufender Leistungen und Insolvenzsicherung</li> <li>• Änderung der Versorgungszusage und Betriebsübergang</li> <li>• Tariföffnungsklausel</li> <li>• Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst</li> </ul>		1 3 2 2 2 2 1 2 1 2 1 1	
<b>1.15.2 Zusatzversorgung</b>		35	
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinn und Zweck</li> <li>• Voraussetzungen, Erwerb der Mitgliedschaft</li> <li>• Versicherungspflicht</li> <li>• Leistungsrecht der Pflichtversicherung</li> <li>• Finanzierung der Pflichtversicherung</li> <li>• Rechtsgrundlagen für Steuer- und Sozialversicherungspflicht</li> </ul>		2 1 3 7 2 5	

• Meldeverfahren, Jahresmeldung und Abrechnung	11
• Freiwillige Versicherung	4
<b>1.15.3 Bühnen- und Orchesterversorgung</b>	<b>30</b>
Präsenz	
Online	
Begleitetes Selbstlernen	
• Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen und Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester	1
• Mitgliedschaft	6
• Versicherung	9
• Versorgung	9
• Eheversorgungsausgleich	3
• Nebenleistungen	2

## 1.16 Berufsständische Versorgung

Fachrichtung	DRV BVK
CL 1.16	Berufsständische Versorgung
Studienabschnitt(e)	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	
Die Studierenden kennen die Grundlagen der berufsständischen Versorgung und können die jeweilige Mitgliedschaft sowie die Leistungsansprüche feststellen.	

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt		70	
<b>1.16.1 bayrische Ärzteversorgung</b>		40	
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Aufbau des Versorgungswerkes, Rechtsgrundlagen		2	
• Mitgliedschaft		3	
• Beitragsverfahren		4	
• Beitrag		6	
• Persönliche Beitragsgrenze/freiwillige Mehrzahlungen		4	
• Nachversicherung		2	
• Versorgung		14	
• Versorgungsausgleich bei Ehescheidung		1	
• Krankenversicherung der Rentner		1	

<b>1.16.2 Bay. Apotheker-, Architekten-, Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung</b>	<b>30</b>
Präsenz	
Online	
Begleitetes Selbstlernen	
• Allgemeines	1
• Mitgliedschaft	7
• Anzeige- und Auskunftspflicht	1
• Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung	1
• Beitrag	6
• Mahnverfahren	1
• Leistung	11
• Versorgungsausgleich	1
• <b>Kranken- und Pflegeversicherung</b>	<b>1</b>

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 1.17 Sonderaufgaben des ZBFS

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 1.17	Sonderaufgaben des ZBFS
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden kennen weiteren Bereiche der fachspezifischen Aufgaben des Zentrum Bayern Familie und Soziales kennen.

Inhalte:	DRV	BVK	SOV
gesamt			20
<b>1.17.1 Maßregelvollzug</b>			8
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<b>1.17.2 Amt für öffentliche-rechtliche Unterbringung</b>			8
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<b>1.17.3 Anerkennung ausländischer Abschlüsse</b>			4
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			

## 1.18 Grundlagen des Zuwendungsrechts

Fachrichtung	DRV BVK SoV		
CL 1.18	Grundlagen des Zuwendungsrechts		
Lernziel/Kompetenzen			
Die Studierenden kennen die Grundsätze des Zuwendungsrechts und ausgewählte Anwendungsfälle im Zuständigkeitsbereich des ZBFS.			
<b>Inhalte:</b>		<b>DRV</b>	<b>BVK</b>
gesamt			<b>12</b>
<b>1.18.1 Rechtliche Grundlagen und Zuwendungsarten</b>			<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzung zu gesetzlichen Leistungen</li> <li>• Rechtsnormcharakter von internem Verwaltungsrecht</li> <li>• Grundlagen des Art. 44 BayHO sowie der VV</li> <li>• Rechtliche Vorgaben an den Inhalt der Förderrichtlinien</li> <li>• Zuwendungsarten</li> </ul>			
<b>1.18.2 Grundlagen des Europäischen Sozialfonds (ESF)</b>			<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen (EUV, AEUV)</b>			
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierendes und harmonisierendes Sozial-/Europarecht</li> <li>• Erläuterung der Inhalte des Europäischen Sozialfonds</li> </ul>			
<b>1.18.3 Grundlagen des Förderverfahrens</b>			<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragseingang</li> <li>• Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahme Beginn</li> <li>• Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen</li> <li>• Verwendungsnachweisprüfung</li> <li>• Widerspruchs- / Rückforderungsverfahren</li> </ul>			

## 2 Öffentliches Recht

### 2.1 Staats- und Verfassungsrecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.1	Staats- und Verfassungsrecht
Studienabschnitt(e)	1; Staatsangehörigkeitsrecht: 2
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden kennen die wichtigsten verfassungsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland. Ferner begreifen sie das Verfassungsrecht als Grundlage und Maßstab rechtsstaatlichen Handelns der öffentlichen Verwaltung, können in Fallgestaltungen die Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns überprüfen und kennen die wichtigsten Verfahren vor der Verfassungsgerichtsbarkeit.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>2.1.1 Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht</b>		<b>57</b>	<b>57</b>	<b>57</b>
Präsenz		<b>39</b>	<b>39</b>	<b>39</b>
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern als Ergebnis eines historischen Prozesses               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verfassungsgeschichte seit 1848</li> <li>○ Reichsverfassung von 1871</li> <li>○ Weimarer Verfassung</li> <li>○ Entstehung von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung</li> <li>○ Wiedervereinigung</li> </ul> </li> <li>• Grundprinzipien des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rechtsstaat</li> <li>○ Sozialstaat</li> <li>○ Demokratie</li> <li>○ Föderalismus</li> <li>○ Gewaltenteilung</li> <li>○ Rechtsweggarantie</li> <li>○ Stellung der Parteien</li> </ul> </li> <li>• Verfassungsfunktionen (Legislative, Exekutive, Judikative) sowie Aufgaben, Wahl und Bestellung der obersten Verfassungsorgane des Bundes und der Länder mit besonderem Fokus auf Bayern               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Legislative, Exekutive, Judikative</li> <li>○ Grundsätze des Wahlrechts</li> <li>○ Bundestag</li> <li>○ Bundesrat</li> <li>○ Bundespräsident</li> </ul> </li> </ul>		4	4	4
		4	4	4
		6	6	6

○ Bundesregierung (Bundeskanzler und -minister)			
○ Bundesverfassungsgericht			
○ Landesparlament (Landtag)			
○ Landesregierung (Staatsregierung)			
○ Landesverfassungsgericht (Bayerischer Verfassungsgerichtshof)			
• Die Bedeutung und Funktion der Legislative	6	6	6
○ Gesetzgebungszuständigkeiten			
○ Zustandekommen von Gesetzen			
○ Bindung des Gesetzgebers an die Verfassung			
○ Voraussetzungen und Schranken der Verfassungsänderung			
• Bedeutung und Funktion der Exekutive	4	4	4
○ Aufgabe der Verwaltung			
○ Gesetzesbindung			
○ Normsetzungsbefugnis durch Rechtsverordnungen			
○ Verwaltungsträger (juristische Personen des öffentlichen Rechts; unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung)			
○ dreistufiger Verwaltungsaufbau			
• Bedeutung und Funktion der Rechtsprechung; Verfassungsgerichtsbarkeit und wichtigste Verfahren vor Bundesverfassungsgericht und dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof	4	4	4
○ Gliederung der Gerichtsbarkeit			
○ sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richter			
○ konkrete und abstrakte Normenkontrolle			
○ Organstreit			
○ Verfassungsbeschwerde			
○ Popularklage			
• Staatsangehörigkeit	5	5	5
○ Bedeutung der Staatsangehörigkeit			
○ Abstammungs- und Territorialitätsprinzip			
○ deutscher Staatsangehöriger			
○ deutscher Volkszugehöriger			
○ Staatenloser			
○ Die wichtigsten Fälle des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (Geburt, Legitimation, Einbürgerung)			
○ Die wichtigsten Fälle des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit (Entlassung, Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Verzicht)			
○ Verzicht			
• Besuch des StMAS	6	6	6
<b>2.1.2 Staatsrecht II - Grundrechte</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Funktionen der Grundrechte	4	4	4
○ Freiheitsrechte			
○ Gleichheitsrechte			
○ Teilhaberechte			
○ Drittwirkung			
○ Bindungswirkung der Grundrechte (Grundrechtsträger und			

'-adressat)			
• Der Schutzbereich der wichtigsten Grundrechte	6	6	6
○ freie Entfaltung der Persönlichkeit			
○ Meinungsfreiheit			
○ Informationsfreiheit			
○ Schutz von Ehe und Familie			
○ Kunst- und Wissenschaftsfreiheit			
○ Koalitionsfreiheit			
○ Berufsfreiheit			
○ Eigentumsfreiheit			
○ Gleichheitsgrundsatz			
• Grundrechtsprüfung	8	8	8
○ Eingriff			
○ allgemeiner und spezieller Gesetzesvorbehalt			
○ verfassungsimmanente Schranken			
○ Verbot des Einzelfallgesetzes			
○ Zitiergebot			
○ Wesensgehaltsvorbehalt			
○ Verhältnismäßigkeit			

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de



## 2.2 Europarecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.2	Europarecht
Studienabschnitt(e)	2.2.1-2.2.6 in 2 und 2.1.7-2.1.9 in 3
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse über die Hintergründe, Errungenschaften und die aktuelle Bedeutung der Europäischen Union und beherrschen insbesondere die EU-Grundfreiheiten. Sie kennen die Kompetenzen der Europäischen Union insbesondere im Hinblick auf das Sozialrecht und erhalten ein Bewusstsein für die Auswirkungen des europäischen Rechts auf das innerstaatliche Recht.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>2.2.1 Die Entstehung der Europäischen Union und politisches Leitbild eines vereinten Europas</b>		<b>64</b>	<b>64</b>	<b>64</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EURATOM, EGKS, EWG)</li> <li>• Wichtigste Änderungen der fortschreitenden Integration (Einheitliche Europäische Akte)</li> <li>• Vertrag von Maastricht: Drei Säulen der Europäischen Union (EG, PJZS, GASP)</li> <li>• Vertrag von Lissabon: Die Europäische Union (EU)</li> </ul>		4	4	4
<b>2.2.2 Die verschiedenen Bereiche der EU-Politik</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung</li> <li>• Verhältnismäßigkeits- und Subsidiaritätsprinzip</li> <li>• ausschließliche, geteilte und unterstützende Zuständigkeit der EU</li> <li>• Diskriminierungsverbot</li> </ul>				
<b>2.2.3 Grundlagen der europäischen Sozialpolitik</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Titel X. Sozialpolitik im AEUV</li> <li>• Europäische Sozialcharta</li> <li>• Soziale Grundrechte der Arbeitnehmer</li> </ul>				

<b>2.2.4 Zusammensetzung, Aufbau und Aufgaben wichtigster Institutionen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Rat</li> <li>• Rat der europäischen Union (Ministerrat)</li> <li>• Abgrenzung zum Europarat</li> <li>• Kommission</li> <li>• Europäisches Parlament</li> <li>• Europäischer Gerichtshof</li> <li>• Wirtschafts- und Sozialausschuß</li> <li>• Ausschuss der Regionen</li> <li>• Europäische Zentralbank</li> </ul>			
<b>2.2.5 Exkursion zu den europäischen Institutionen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>2.2.6 Rechtsquellen des Europarechts und ihre innerstaatliche Wirkung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterscheidung in primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht</li> <li>• Verordnung</li> <li>• Richtlinie</li> <li>• Beschlüsse</li> <li>• Empfehlungen und Stellungnahmen</li> <li>• innerstaatliche Wirkungen: Umsetzung und unmittelbare Wirksamkeit</li> <li>• Vorrang des Europarechts (effet utile)</li> </ul>			
<b>2.2.7 Die EU-Grundfreiheiten: Bedeutung und Funktion</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warenverkehrsfreiheit</li> <li>• Personenverkehrsfreiheit</li> <li>• Dienstleistungsverkehrsfreiheit</li> <li>• Kapitalverkehrsfreiheit</li> </ul>			
<b>2.2.8 Die Durchsetzung des Europarechts</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EuGH und EuG</li> <li>• Vertragsverletzungsverfahren</li> <li>• Nichtigkeitsklage</li> <li>• Untätigkeitsklage</li> <li>• Vorabentscheidungsverfahren</li> </ul>			

---

• innerstaatliche Wirkung

<b>2.2.9 Errungenschaften und aktuelle Herausforderungen der Europäischen Union</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
---	----------	----------	----------

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 2.3 Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.3	Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten
Studienabschnitt(e)	2.3.1-2.3.4 in 2 und 2.3.5 in 3
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse im Bereich des Strafrechts und des Ordnungswidrigkeitsrechts, um den Überblick über die Rechtsbereiche zu komplettieren und strafrechtliche Vorgänge mit Bezug zum Fach- oder Dienstrecht einschätzen zu können.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>2.3.1 Aufgabe des Strafrechts, allgemeine Grundlagen und</b>		<b>22</b>	<b>0</b>	<b>22</b>
<b>Gesetzlichkeitsprinzip</b>		<b>4</b>		<b>4</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgüterschutz und Strafrecht als ultima ratio</li> <li>• Materielles und formelles Strafrecht</li> <li>• Materielles Strafrecht außerhalb des StGBs (Nebenstrafrecht)</li> <li>• Einteilung der Delikte in Vergehen und Verbrechen</li> <li>• Gesetzlichkeitsprinzip (Bestimmtheitsgebot, Analogieverbot, Gewohnheitsrechtsverbot, Rückwirkungsverbot)</li> </ul>				
<b>2.3.2 Die Straftat und der dreigliedrige Deliktaufbau</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begehungsdelikt, echte und unechte Unterlassensdelikte</li> <li>• Objektiver Tatbestand <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Handlung</li> <li>○ Kausalität</li> <li>○ Objektive Zurechnung</li> </ul> </li> <li>• Subjektiver Tatbestand <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Absicht</li> <li>○ Direkter Vorsatz</li> <li>○ Eventualvorsatz</li> <li>○ Abgrenzung zur bewussten Fahrlässigkeit</li> </ul> </li> <li>• Rechtswidrigkeit</li> <li>• Schuld</li> </ul>				
<b>2.3.3 Stadien der Verwirklichung eines Vorsatzdeliktes und Rücktritt vom</b>		<b>4</b>		<b>4</b>

<p><b>Versuch</b></p> <p>Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadien der Verwirklichung eines Vorsatzdeliktes <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tatentschluss</li> <li>○ Vorbereitung</li> <li>○ Versuch</li> <li>○ Vollendung und Beendigung</li> </ul> </li> <li>• Rücktritt vom Versuch</li> </ul>			
<p><b>2.3.4 Rechtsfolgen einer Straftat</b></p> <p>Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geldstrafe</li> <li>• Freiheitsstrafe</li> <li>• Nebenstrafe</li> <li>• Maßregeln der Besserung und Sicherung</li> </ul>	4		4
<p><b>2.3.5 Ordnungswidrigkeiten und ihre Rechtsfolgen</b></p> <p>Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterscheidung zum Strafrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zuständigkeit</li> <li>○ Opportunitätsprinzip</li> </ul> </li> <li>• Verfahren und Rechtsbehelf</li> <li>• Bußgeldtatbestände im Fachrecht</li> <li>• Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einstellung</li> <li>○ Verwarnung</li> <li>○ Geldbuße</li> <li>○ Nebenfolgen</li> </ul> </li> </ul>	4		4

## 2.4 Allgemeines Verwaltungsrecht und Sozialverwaltungsrecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.4	Allgemeines Verwaltungsrecht und Sozialverwaltungsrecht
Studienabschnitt(e)	2.4.1-2.4.2 in 1; 2.4.3 in 2; 2.4.4 in 3
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für das System des Verwaltungsrechts sowie die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Sie erkennen das Zusammenspiel von allgemeinem und besonderem Verwaltungsrecht und erfassen das Sozialrecht als Teil des Verwaltungsrechts. Sie können die Rechtsnatur des Verwaltungshandelns bestimmen sowie die Rechtmäßigkeit überprüfen. Hierbei wird im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit neben den Vorschriften des BayVwVfG das Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB X besonders berücksichtigt.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>2.4.1 Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>		<b>119</b>	<b>119</b>	<b>119</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungszuständigkeit des Bundes und der Länder und Stellung des Verwaltungsrechts in der Rechtsordnung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vollzug von Landesgesetzen</li> <li>○ Landesvollzug von Bundesgesetzen</li> <li>○ Bundesvollzug von Bundesgesetzen</li> <li>○ Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht</li> <li>○ Verhältnis zu anderen Rechtsgebieten</li> </ul> </li> <li>• Handlungsformen der Verwaltung und Rangfolge der Rechtsquellen des Verwaltungshandelns               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hoheits- und fiskalische Verwaltung</li> <li>○ Leistungs- und Eingriffsverwaltung</li> <li>○ Rechtsquellen und Normenhierarchie</li> </ul> </li> <li>• Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung - Ermessensentscheidungen und gebundene Entscheidungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes</li> <li>○ Gebundene Verwaltung</li> <li>○ Unbestimmte Rechtsbegriffe, Beurteilungsspielraum</li> <li>○ Ermessen und Ermessenskontrolle</li> <li>○ Verhältnismäßigkeit</li> <li>○ Selbstbindung der Verwaltung</li> </ul> </li> <li>• Der Verwaltungsakt und sonstiges Verwaltungshandeln nach BayVwVfG und SGBX               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff, Bedeutung, Bestimmtheit, Begründung, Form</li> <li>○ Aufbau, Tenor, Rechtsbehelfsbelehrung</li> </ul> </li> </ul>		4	4	4
		6	6	6
		8	8	8
		12	12	12

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arten des Verwaltungsaktes</li> <li>○ Abgrenzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag und zum schlichten Verwaltungshandeln</li> <li>• Bekanntgabe des Verwaltungsaktes <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bekanntgabe</li> <li>○ Förmliches Zustellungsverfahren</li> </ul> </li> <li>• Arten und Zulässigkeit von Nebenbestimmungen nach dem BayVwVfG und SGB X <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Befristung</li> <li>○ Bedingung</li> <li>○ Auflage</li> <li>○ Widerrufsvorbehalt</li> </ul> </li> <li>• Die Wirksamkeit und Bestandskraft von Verwaltungsakten sowie Fehlerfolgen nach BayVwVfG und SGB X <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nichtigkeit</li> <li>○ Wirksamkeit</li> <li>○ Rechtswidrigkeit</li> <li>○ Anfechtbarkeit</li> </ul> </li> </ul>	4	4	4
4	4	4	
6	6	6	
<b>2.4.2 Verwaltungsverfahren und Vollstreckung</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des Verwaltungsverfahrens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anwendungsbereich BayVwVfG und SGB X</li> <li>○ Verfahrensgrundsätze (Art. 9-30 BayVwVfG, §§ 8-25 SGB X)</li> <li>○ Fristen, Termine, Wiedereinsetzung</li> </ul> </li> <li>• Besonderheiten des Sozialverwaltungsverfahrens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wirksamkeit der Antragstellung</li> <li>○ zuständige Leistungsträger , Amtshilfe, Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern</li> <li>○ Schutz der Sozialdaten</li> <li>○ Mitwirkungsobliegenheit</li> <li>○ sozialrechtlicher Herstellungsanspruch</li> </ul> </li> <li>• Die zwangsweise Durchsetzung eines Verwaltungsaktes</li> </ul>	8	8	8
18	18	18	
4	4	4	
<b>2.4.3 Die Beseitigung der Bestandskraft von Verwaltungsakten</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufhebung eines Verwaltungsaktes <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzungen der Rücknahme nach Art. 48 BayVwVfG und §§ 44 f. SGBX</li> <li>○ Voraussetzungen des Widerrufs nach Art. 49 BayVwVfG und §§ 46 f. SGB X</li> </ul> </li> <li>• Die Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung gem. § 48 SGB X</li> <li>• Fachspezifische Vertiefung zur Aufhebung von Verwaltungsakten</li> </ul>	14	14	14
11	11	11	
6	6	6	

<b>2.4.4 Erstattungsansprüche von Leistungsträgern</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anspruch auf Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen und seine Durchsetzbarkeit               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzungen</li> <li>○ Feststellung durch Verwaltungsakt</li> <li>○ Verjährung, Verwirkung</li> </ul> </li> <li>• Realisierung der Erstattungsansprüche der Leistungsträger               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erstattungsansprüche untereinander</li> <li>○ Erstattungsansprüche gegen Dritte (Regress)</li> </ul> </li> </ul>	6	6	6
	8	8	8

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de



## 2.5 Prozessrecht

### 2.5.1 Verwaltungs- und sozialgerichtliches Verfahren

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.5	Prozessrecht
CL 2.5.1	Prozessrecht: Verwaltungs- und sozialgerichtliches Verfahren 2.5.1.1 - 2.5.1.2 Klagearten in 1; 2.5.1.2 - 2.5.1.3 in 2; 2.5.1.4 - 2.5.1.5 in 3
Studienabschnitt(e)	---
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die Bedeutung des Prozessrechts im Gerichtszweig der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie kennen die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der jeweiligen Gerichtsbarkeiten und können den Rechtsweg bestimmen sowie die Zulässigkeit von Klagen zum Verwaltungs- und Sozialgericht prüfen. Ferner können sie den vorläufigen Rechtsschutz sowie Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen bestimmen und kennen die jeweiligen Voraussetzungen.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>2.5.1.1 Rechtswegeröffnung zu den Verwaltungs- und Sozialgerichten und Bestimmung des zuständigen Gerichts</b>		<b>41</b>	<b>41</b>	<b>41</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtswegeröffnung und Aufbau der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bedeutung des Prozessrechts</li> <li>○ Die fünf Gerichtszweige in Deutschland mit ihren Instanzen</li> <li>○ Aufbau und Besetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit</li> <li>○ Aufbau und Besetzung der Sozialgerichtsbarkeit</li> <li>○ Rechtswegeröffnung (öffentlich-rechtliche Streitigkeit, aufdrängende und abdrängende Sonderzuweisungen, insbesondere zur Sozialgerichtsbarkeit)</li> </ul> </li> <li>• Bestimmung des zuständigen Gerichts in der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sozialgerichtsbarkeit</li> </ul> </li> </ul>				
<b>2.5.1.2 Klagearten und ihre Zulässigkeitsvoraussetzungen</b>		<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klagearten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ beiden Gerichtsbarkeiten gemeinsame Klagearten (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, kombinierte Anfechtungs- und Leistungsklage, allgemeine Leistungsklage, Feststellungsklage, abstrakte Normenkontrolle)</li> <li>○ besondere Klagearten der Sozialgerichtsbarkeit (Wahlanfechtungsklage)</li> </ul> </li> <li>• Die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Partei- und Prozessfähigkeit</li> <li>○ ordnungsgemäße Klageerhebung</li> <li>○ Rechtsschutzbedürfnis</li> <li>○ Keine entgegenstehende Rechtskraft oder anderweitige Rechtshängigkeit</li> </ul> </li> <li>• Die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klagebefugnis</li> <li>○ Vorverfahren</li> <li>○ Klagefrist</li> </ul> </li> </ul>	6	6	6
<b>2.5.1.3 Exkursion zum Sozialgericht</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>2.5.1.4 Vorläufiger Rechtsschutz</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suspensiv- und Devolutiveffekt</li> <li>• Wiederherstellung und Anordnung der aufschiebenden Wirkung</li> <li>• Einstweilige Anordnung</li> </ul>	8	8	8
<b>2.5.1.5 Rechtsmittel</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufung</li> <li>• Revision</li> <li>• Beschwerde</li> </ul>	4	4	4

## 2.5.2 Grundzüge des Prozesskostenrechts

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.5	Prozessrecht
CL 2.5.2	Grundzüge des Prozesskostenrechts
Studienabschnitt(e)	2
Vorkenntnisse	2.5.1
Lernziel/Kompetenzen	Ziel ist die Vermittlung der Grundzüge des Prozesskostenrechts. Die Studierenden kennen die gerichtlichen sowie die außergerichtlichen Kosten eines Verfahrens und können diese Berechnen. Darüber hinaus wissen Sie um die Möglichkeit eines Antrags auf Prozesskostenhilfe und kennen die Voraussetzungen der Gewährung von Prozesskostenhilfe sowie die von dieser abgedeckten Kosten.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>2.5.2.1 Gerichtliche Gebühren und gerichtliche Auslagen</b>				<b>26</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerichtskosten und Gerichtskostenfreiheit</li> <li>• Kostengrundentscheidung</li> <li>• gerichtliche Gebühren nach GKG und weiteren Rechtsgrundlagen</li> <li>• gerichtliche Auslagen: Vergütung und Entschädigung nach JVEG</li> <li>• Berechnung von Gerichtskosten</li> </ul>				<b>10</b>
<b>2.5.2.2 Außergerichtliche Kosten</b>				<b>10</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parteikosten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufwendungen der Beteiligten</li> <li>○ Erstattungsfähigkeit</li> </ul> </li> <li>• Rechtsanwaltsvergütung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wahlanwaltsvergütung</li> <li>○ Vergütung des beigeordneten Anwalts</li> <li>○ Gebühren und Auslagen</li> <li>○ Berechnung der Gebühren</li> <li>○ Fälligkeit, Vorschuss, Verjährung</li> </ul> </li> <li>• Kosten- und Vergütungsfestsetzung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vergütungsfestsetzung gegen die eigene Partei und gegen die Staatskasse</li> <li>○ Rechtsbehelfe</li> </ul> </li> </ul>				

---

### 2.5.2.3 Prozesskostenhilfe

Präsenz

Online

Begleitetes Selbstlernen

- Berechtigte Personen
- Einkommensgrenze: Einkommen, Ausgaben Vermögen
- Hinreichende Erfolgsaussicht, nicht mutwillig
- Von PKH abgedeckte Kosten, Möglichkeit der Ratenzahlung

6

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 2.6 Dienstrecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.6	Dienstrecht
Studienabschnitt(e)	2.6.1-2.6.7 im StA 2, 2.6.8-2.6.12 in StA 3
Vorkenntnisse	2.4.1 und Grundbegriffe des Verwaltungsverfahrens aus 2.4.2; 2.5.1
<b>Lernziel/Kompetenzen</b> Die Studierenden sollen dienstrechtliche Fragestellungen, die sie teils auch selbst als Beamte betreffen, beurteilen können sowie Verständnis für die Funktion und die Gestaltungsmöglichkeiten des Beamtenverhältnisses und des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen entwickeln. Für die Personalverwaltung typische beamtenrechtliche Entscheidungen sollen getroffen werden können. Die Studierenden sollen Fälle lösen können, die beamtenrechtliche Fragestellungen als Teilgebiet des besonderen Verwaltungsrechts mit Fragestellungen des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts verbinden.	

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>2.6.1 Beamte als Angehörige des öffentlichen Dienstes</b>		<b>72</b>	<b>54</b>	<b>72</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede zwischen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff des öffentlichen Dienstes</li> <li>○ Unterschiede hinsichtlich Begründung, Beendigung, Rechtsgrundlagen, Bezahlung, Rechtsweg</li> </ul> </li> <li>• Gesetzgebungszuständigkeiten im Bereich des Beamtenrechts und die wichtigsten Rechtsquellen</li> </ul>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>2.6.2 Verfassungsrechtliche Grundlagen des Berufsbeamtentums und beamtenrechtliche Grundbegriffe</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassungsrechtliche Grundlagen - Art. 33 GG               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern</li> <li>○ Funktionsvorbehalt</li> <li>○ hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums</li> <li>○ öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis</li> </ul> </li> <li>• Beamtenrechtliche Grundbegriffe               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Amtsbegriff</li> <li>○ Dienstherr</li> <li>○ Organe des Dienstherrn (oberste Dienstbehörde, Dienstvorgesetzter)</li> </ul> </li> </ul>				

Vorgesetzter, Ernennungsbehörde)			
<b>2.6.3 Arten der Beamtenverhältnisse Begründung und Veränderung durch beamten- und laufbahnrechtliche Vorschriften</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterscheidungskategorien von Beamtenverhältnissen</li> <li>• Arten von Beamtenverhältnissen gem. § 4 BeamtStG <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beamter auf Lebenszeit</li> <li>○ Beamter auf Zeit</li> <li>○ Beamter auf Probe</li> <li>○ Beamter auf Widerruf</li> </ul> </li> <li>• Begründung und Veränderung des Beamtenverhältnisses durch Ernennungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arten von Ernennungen gem. § 8 BeamtStG</li> <li>○ Zuständigkeit (Ernennungsbehörde)</li> <li>○ Beamten- und laufbahnrechtliche Ernennungsvoraussetzungen</li> <li>○ Form</li> <li>○ Wirksamwerden</li> <li>○ Bewerbungsverfahrensanspruch</li> </ul> </li> </ul>			
<b>2.6.4 Rechtsfolgen von Ernennungsfehlern</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nichternennung</li> <li>• Nichtig Ernennung</li> <li>• rechtswidrige Ernennung</li> <li>• Rücknahme der Ernennung</li> <li>• Rechtsfolgen, insbes. faktisches Beamtenverhältnis</li> </ul>			
<b>2.6.5 Die Personalvertretung und ihre Beteiligungsrechte</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben</li> <li>• Aufbau (örtlicher Personalrat, Bezirks-, Haupt-, Gesamtpersonalrat, Stufenvertretungen)</li> <li>• Bildung (Personalversammlung, Wahl)</li> <li>• Gruppenprinzip (Angestellte und Arbeitnehmer)</li> <li>• Informationsrechte</li> <li>• Beteiligungsrechte (Mitwirkung, Mitbestimmung, Anhörung)</li> </ul>			
<b>2.6.6 Funktionelle Änderungen den Beamtenverhältnisses: Abordnung, Versetzung, Umsetzung, Zuweisung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			

Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit</li> <li>• Voraussetzungen (inklusive Personalratsbeteiligung)</li> <li>• Rechtsnatur und Auswirkungen auf Rechtsschutzmöglichkeiten</li> </ul>			
<b>2.6.7 Die Beendigungsmöglichkeiten des Beamtenverhältnisses</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tod</li> <li>• Entlassung durch Gesetz oder Verwaltungsakt <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zuständigkeit</li> <li>○ Voraussetzungen (inklusive Personalratsbeteiligung)</li> <li>○ Folgen</li> </ul> </li> <li>• Verlust der Beamtenrechte <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zuständigkeit</li> <li>○ Voraussetzungen</li> <li>○ Folgen</li> </ul> </li> <li>• Entfernung aus dem Dienst</li> <li>• Verschiedene Arten des Ruhestands</li> <li>• Ruhestandsversetzung bei Dienstunfähigkeit und Zwangspensionierung</li> </ul>			
<b>2.6.8 Die wesentlichen Pflichten der Beamten</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Treuepflicht als wichtigste Pflicht</li> <li>• Die wichtigsten gesetzlich normierten Pflichten</li> <li>• Die wichtigsten ungeschriebenen Pflichten</li> <li>• Streikverbot</li> <li>• Dienstliche und außerdienstliche Pflichten</li> <li>• persönliche Verantwortung und Remonstration</li> </ul>			
<b>2.6.9 Die Folgen von Pflichtverletzungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstvergehen (Generalklausel)</li> <li>• Beamtenrechtliche Folgen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entlassung von Beamten auf Probe und Widerruf</li> <li>○ Verlust der Beamtenrechte</li> <li>○ Feststellung des Verlustes von Dienstbezügen</li> </ul> </li> <li>• Haftungsrechtliche Folgen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eigenschaden des Dienstherrn</li> <li>○ Fremdschaden des Dienstherrn (Amtshaftungsanspruch des Geschädigten gegen Dienstherrn und Regress)</li> <li>○ Geltendmachung von Ansprüchen durch den Dienstherrn</li> </ul> </li> </ul>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Disziplinarrechtliche Folgen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ materielles Disziplinarrecht</li> <li>○ formelles Disziplinarrecht</li> <li>○ Rechtsschutzmöglichkeiten des Beamten</li> </ul> </li> </ul>			
<b>2.6.10 Die wesentlichen Rechte der Beamten</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fürsorge</li> <li>• Recht auf Amtsausübung</li> <li>• Urlaub</li> <li>• Rechte im Zusammenhang mit der Personalaktenführung</li> <li>• Dienstliche Beurteilung</li> <li>• Nebentätigkeit</li> <li>• Petitionsrecht</li> <li>• Rechtsschutzmöglichkeiten des Beamten</li> </ul>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
<b>2.6.11 Grundzüge der Beamtenbesoldung und Versorgung</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffe</li> <li>• Alimentation</li> <li>• funktionsgerechte Besoldung</li> <li>• Beginn</li> <li>• Planstelle und rückwirkende Einweisung</li> <li>• Arten der Versorgung</li> <li>• Wartezeit</li> <li>• Dienstunfall</li> <li>• Unfallfürsorge</li> <li>• Rückforderung von Bezügen</li> </ul>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>2.6.12 Die Besonderheiten des Rechts der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsrecht</li> <li>• Tarifrecht</li> <li>• TVöD und TV-L</li> <li>• Entgeltgruppen</li> <li>• Eingruppierung anhand Tätigkeitsmerkmalen</li> <li>• Erfahrungsstufen</li> </ul>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>



## 2.7 Steuerrecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 2	Öffentliches Recht
CL 2.7	Steuerrecht
Studienabschnitt(e)	1, 2
Vorkenntnisse	---
<b>Lernziel/Kompetenzen</b> Ziel ist die Vermittlung der Grundzüge des deutschen Steuerrechts mit besonderem Fokus auf dem Einkommensteuerrecht. Die Studierenden sollen Steuern als bedeutsamen Typus der Abgaben begreifen und den Sinn und Zweck der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland nachvollziehen können.  Um den praktischen Herausforderungen in der Sozialverwaltung gerecht zu werden, bedarf es des Verständnisses für die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der damit zusammenhängenden vorgelagerten Fragestellungen.	

<b>Inhalte:</b>	<b>gesamt</b>	<b>DRV</b>	<b>BVK</b>	<b>SOV</b>
<b>2.7.1 Grundzüge des deutschen Steuerrechts</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabenbegriff</li> <li>• Steuerbegriff</li> <li>• Grundbegriffe der Besteuerung</li> <li>• Bedeutung der Steuern</li> <li>• Stellung der Einkommensteuer im Steuersystem</li> <li>• Indikatoren für Leistungsfähigkeit</li> <li>• Rechtsgrundlagen der Einkommensteuer</li> <li>• Die persönliche Steuerpflicht</li> <li>• Die sachliche Steuerpflicht</li> <li>• Einordnung der Einkunftsarten</li> <li>• Der Einkommensteuertarif</li> <li>• Grundzüge der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens</li> </ul>	2	2	2	2
	4	4	4	4
	2	2	2	2
	2	2	2	2
<b>2.7.2 Gewinnermittlung und Überschussermittlung</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnermittlung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Betriebsvermögensvergleich</li> <li>○ Einnahmenüberschussrechnung</li> <li>○ Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen</li> </ul> </li> <li>• Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff der Einnahmen</li> <li>○ Begriff der Werbungskosten</li> <li>○ Typische Einnahmen und Werbungskosten im Rahmen der Überschusseinkünfte</li> </ul> </li> </ul>	6	6	6	6
	2	2	2	2

• Ermittlung der Absetzung für Abnutzung	2	2	2
<b>2.7.3 Ermittlung der Einkünfte innerhalb der Einkunftsarten</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Gewinneinkünfte	6	6	6
○ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
○ Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
○ Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
• Überschusseinkünfte	6	6	6
○ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
○ Einkünfte aus Kapitalvermögen			
○ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
○ Sonstige Einkünfte			
<b>2.7.4 Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und weitere Aspekte</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Sonderausgaben	2	2	2
• Außergewöhnliche Belastungen			
• Kosten der privaten Lebensführung	2	2	2
• Verträge zwischen Familienangehörigen			
• Familienleistungsausgleich	2	2	2

HföD  
www.hfoe

HföD FB  
www.hfoe

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

### 3 Privatrecht

#### 3.1 BGB Allgemeiner Teil, Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 3	Privatrecht
CL 3.1	BGB Allgemeiner Teil, Grundzüge des Schuldrechts und des Sachenrechts
Studienabschnitt(e)	muss noch festgelegt werden
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Privatrecht und seine grundlegenden Prinzipien. Sie kennen das Zustandekommen, den Inhalt sowie die Bedeutung von Schuldverhältnissen sowie die Folgen von Pflichtverletzungen ebenso wie die wichtigsten dinglichen Rechte und können Sachverhalte aus diesen Bereichen lösen.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>3.1.1 Einführung in das BGB und seine Grundprinzipien und Grundbegriffe</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>83</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das BGB               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ordnungsfunktion des Privatrechts und Stellung in der Rechtsordnung</li> <li>○ Aufbau des BGB</li> </ul> </li> <li>• Grundprinzipien und Grundbegriffe               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Privatautonomie (Vertragsfreiheit, Testierfreiheit)</li> <li>○ Natürliche und juristische Personen des Privatrechts</li> <li>○ Rechtsfähigkeit</li> <li>○ Geschäftsfähigkeit und beschränkte Geschäftsfähigkeit</li> <li>○ Deliktsfähigkeit</li> <li>○ Trennungs- und Abstraktionsprinzip</li> </ul> </li> </ul>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>3.1.2 Rechtsgeschäft und Willenserklärung</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten und Zustandekommen von Rechtsgeschäften               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rechtlich erhebliches Verhalten</li> <li>○ Arten von Rechtsgeschäften</li> <li>○ Vertrag als zweiseitiges Rechtsgeschäft</li> <li>○ Antrag</li> <li>○ Annahme</li> <li>○ Invitatio ad offerendum</li> <li>○ Vertragsfreiheit und ihre Grenzen</li> </ul> </li> <li>• Wirksamkeitsvoraussetzungen von Willenserklärungen</li> </ul>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abgabe</li> <li>○ Zugang</li> <li>○ Auslegung</li> <li>○ Form</li> <li>• Willensmängel <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bewusstes Auseinanderfallen von Wille und Erklärung</li> <li>○ Anfechtung</li> </ul> </li> </ul>	8	8	8
<b>3.1.3 Die Stellvertretung</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zulässigkeit</li> <li>○ Abgabe einer eigenen Willenserklärung (Abgrenzung zum Boten)</li> <li>○ Erklärung in fremdem Namen (Offenkundigkeitsprinzip)</li> <li>○ Vertretungsmacht</li> </ul> </li> <li>• Rechtsfolgen</li> </ul>	6	6	6
<b>3.1.4 Der Anspruch und seine Verjährung</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Anspruchsgrundlage</li> <li>• Verjährung von Ansprüchen</li> <li>• Fristberechnung</li> </ul>	4	4	4
<b>3.1.5 Vertragliche Schuldverhältnisse</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Entstehung</li> <li>• Pflichten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hauptpflichten</li> <li>○ Nebenpflichten</li> </ul> </li> <li>• Erlöschen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erfüllung</li> <li>○ Aufrechnung</li> <li>○ Erlass</li> </ul> </li> <li>• Wichtige vertragliche Schuldverhältnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kaufvertrag</li> <li>○ Miete, Pacht, Leihe und Darlehen</li> <li>○ Dienst- und Werkvertrag</li> </ul> </li> </ul>	6	6	6
<b>3.1.6 Leistungsstörungen und ihre Folgen am Beispiel des Kaufvertrags</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verletzung von Leistungspflichten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unmöglichkeit</li> </ul> </li> </ul>	12	12	12

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nichtleistung (trotz Möglichkeit)</li> <li>○ Verzug</li> <li>○ Schlechtleistung</li> <li>• Verletzung von nichtleistungsbezogenen Nebenpflichten</li> <li>• Vertreten müssen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eigenes Verschulden</li> <li>○ Zurechnung fremden Verschuldens (Erfüllungsgehilfe)</li> <li>○ Haftung ohne Verschulden</li> </ul> </li> <li>• Folgen von Pflichtverletzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nacherfüllung</li> <li>○ Rücktritt</li> <li>○ Minderung</li> <li>○ Schadensersatz statt der Leistung und Schadensersatz (neben der Leistung)</li> <li>○ Aufwendungsersatz</li> </ul> </li> </ul>			
<b>3.1.7 Wichtige gesetzliche Schuldverhältnisse</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungerechtfertigte Bereicherung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leistungs- und Eingriffskondiktion</li> <li>○ Wegfall der Bereicherung</li> </ul> </li> <li>• Unerlaubte Handlung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verichtungsgehilfe</li> <li>○ Schadensersatz</li> </ul> </li> </ul>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>3.1.8 Grundzüge des Sachenrechts</b> Präsenz Online Begleitetes Selbstlernen  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besitz <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besitzarten</li> <li>○ Besitzdiener</li> </ul> </li> <li>• Eigentum <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eigentumserwerb an beweglichen Sachen</li> <li>○ Gutgläubiger Erwerb</li> </ul> </li> <li>• Eigentums- und Besitzschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Herausgabeanspruch</li> <li>○ Beseitigungsanspruch</li> <li>○ Unterlassungsanspruch</li> </ul> </li> <li>• Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung</li> </ul>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

## 3.2 Familienrecht und Personenstandsrecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 3	Privatrecht
CL 3.2	Familienrecht und Personenstandsrecht
Studienabschnitt(e)	1
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Familienrecht und die Dokumentation der familienrechtlichen Verhältnisse nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften durch den Standesbeamten.	

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>3.2.1 Verlöbnis und Ehe</b>		<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
Präsenz		<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlöbnis</li> <li>• Ehe und die wichtigsten Ehwirkungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schließung einer Ehe</li> <li>○ Eheleiche Lebensgemeinschaft</li> <li>○ Ehefrau</li> <li>○ Unterhalt</li> <li>○ Geschäfte zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs</li> </ul> </li> <li>• Eheleches Güterrecht               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zugewinnngemeinschaft</li> <li>○ Gütertrennung</li> <li>○ Gütergemeinschaft</li> </ul> </li> <li>• Ehescheidung und ihre Folgen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Voraussetzungen</li> <li>○ Zugewinnausgleich</li> <li>○ Versorgungsausgleich</li> <li>○ Unterhaltsansprüche von geschiedenen Ehegatten und Kindern</li> </ul> </li> <li>• Sonstige Beendigungsgründe               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufhebung</li> <li>○ Nichtigkeit</li> <li>○ Tod</li> </ul> </li> </ul>				
<b>3.2.2 Familie</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwandtschaft und Schwägerschaft</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindschaft               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abstammung</li> <li>○ Adoption</li> <li>○ Elterliche Sorge</li> <li>○ Unterhalt</li> </ul> </li> </ul>			
<b>3.2.3 Schutzverhältnisse</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vormundschaft</li> <li>• Betreuung</li> <li>• Pflegschaft</li> </ul>			
<b>3.2.4 Personenstandsrecht</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenstandsrechtliche Aufgaben der Standesämter               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Standesamt und Standesbeamter</li> <li>○ Personenstand</li> <li>○ Beurkundung in den Personenstandsbüchern</li> </ul> </li> <li>• Personenstandsurkunden               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Arten</li> <li>○ Inhalt</li> <li>○ Beweiskraft</li> </ul> </li> </ul>			

### 3.3 Arbeitsrecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 3	Privatrecht
CL 3.3	Arbeitsrecht
Studienabschnitt(e)	2 und 3
Vorkenntnisse	Zivilrecht
Lernziel/Kompetenzen	
Ziel ist die Vermittlung der Grundzüge des Arbeitsrechts. Hierzu bedarf es im ersten Schritt der Aneignung des nötigen begrifflichen Repertoires. Daran schließt sich die Auseinandersetzung mit individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Problemstellungen an, die unter Zuhilfenahme geeigneter Fallgestaltungen den Blick für mögliche Problemlösungen schärfen soll.	

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>3.3.1 Arbeitsrecht als Sonderrecht der Arbeitnehmer</b>		<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmung (Arbeitnehmer, Arbeitgeber)</li> <li>• Einordnung des Arbeitsrechts</li> <li>• Abgrenzung zum Beamten</li> <li>• Entstehung des Arbeitsrechts</li> <li>• Grundgedanken und System des Arbeitsrechts</li> <li>• Rechtsgrundlagen (Gesetzeszersplitterung und Richterrecht)</li> </ul>				
<b>3.3.2 Individualarbeitsrecht</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>3.3.2.1 Begründung des Arbeitsverhältnisses</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbahnung und Abschluss des Arbeitsvertrags</li> <li>• Fehlerhaftes Arbeitsverhältnis</li> <li>• Anfechtung des Arbeitsverhältnisses</li> </ul>				
<b>3.3.2.2 Wesentliche Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitspflicht</li> <li>• Weitere Pflichten des Arbeitnehmers</li> <li>• Vergütungspflicht</li> <li>• Weitere Pflichten des Arbeitgebers</li> </ul>				
<b>3.3.2.3 Störungen im Arbeitsverhältnis</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz				
Online				



Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lohn ohne Arbeit - ausgewählte Fälle <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verhinderung des Arbeitnehmers</li> <li>○ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall</li> </ul> </li> <li>• Innerbetrieblicher Schadensausgleich</li> </ul>			
<b>3.3.2.4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ordentliche Kündigung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kündigungserklärung</li> <li>○ Ausschlussfrist</li> <li>○ Besondere Unwirksamkeitsgründe</li> <li>○ Allgemeiner Kündigungsschutz</li> <li>○ Kündigungsfrist</li> </ul> </li> <li>• Die außerordentliche Kündigung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kündigungserklärung</li> <li>○ Ausschlussfrist</li> <li>○ Besondere Unwirksamkeitsgründe</li> <li>○ Wichtiger Kündigungsgrund</li> <li>○ Kündigungserklärungsfrist</li> <li>○ Erfordernis einer Auslauffrist</li> </ul> </li> <li>• Aufhebungsvertrag</li> <li>• Befristung</li> </ul>			
<b>3.3.3 Kollektivarbeitsrecht</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
<b>3.3.3.1 Zentrale Begriffe des kollektiven Arbeitsrechts</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung Koalition und Koalitionsfreiheit</li> <li>• Inhalt der Koalitionsfreiheit</li> <li>• Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften</li> </ul>			
<b>3.3.3.2 Grundzüge des Tarifvertrags- und des Arbeitskampfrechts</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Tarifvertragsrechts <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Inhalt eines Tarifvertrags</li> <li>○ Grenzen der Tarifautonomie</li> <li>○ Parteien des Tarifvertrags</li> <li>○ Bindung an den Tarifvertrag</li> <li>○ Wirkung von Tarifnormen</li> <li>○ Geltungsbereich der Normen</li> <li>○ Mehrheit von Tarifverträgen</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen des Arbeitskampfrechts <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mittel</li> <li>○ Arten</li> </ul> </li> </ul>			

○ Rechtmäßigkeit

<b>3.3.3.3 Prinzipien des Betriebsverfassungsrechts</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts</li><li>• Geltungsbereich und Organe der Betriebsverfassung</li><li>• Rechtsstellung und Beteiligungsrechte des Betriebsrats</li></ul>			

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 4 Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

### 4.1 Haushaltsrecht

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 4	Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
CL 4.1	Haushaltsrecht
Studienabschnitt(e)	3
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	
<p>Im Fach Haushaltsrecht werden die Studierenden befähigt, an der im Nachgang an das Studium bekleideten Arbeitsstelle gleichsam wirtschaftlich wie sparsam zu agieren, da die notwendigen staatlichen respektive rentenversicherungsrechtlich bedingten Ausgaben, welche aus den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben resultieren, insbesondere durch Abgaben der Zensiten beziehungsweise durch Rentenversicherungsbeiträge der Beitragszahler finanziert werden.</p> <p>Um die Ziele der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfolgen zu können, bedarf es des Verständnisses für das finanzielle Tätigwerden des Staates und der Rentenversicherungsträger. Hierzu gehören die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Bewirtschaftung und die Anordnung der Haushaltsmittel, das Kassenwesen und die Buchführung, die Vermögensverwaltung sowie letztlich die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung.</p>	

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
		50	0	50
<b>4.1.1 Die Aufgabe des öffentlichen Haushaltswesens</b>		7	0	7
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlagen und Bedeutung der öffentlichen Finanz- und Haushaltswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Herkunft und Verteilung der öffentlichen Mittel</li> <li>○ Einnahmen und Ausgaben des Bundes, des Freistaats Bayern und der Rentenversicherungsträger (DRV) bzw. des StMAS (SOV)</li> <li>○ Bedeutung und Wirkung des Haushaltsplans</li> </ul> </li> <li>• Zustandekommen des Haushaltsplans</li> <li>• Haushaltskreislauf <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufstellungs- und Feststellungsverfahren</li> <li>○ Vollzug</li> <li>○ Rechnungslegung und Rechnungsprüfung</li> <li>○ Entlastung</li> </ul> </li> <li>• Haushaltstechnische Richtlinien des Freistaats Bayern (DRV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begrenzung von Ausgabengebieten</li> <li>○ Zwecke, Ansätze, Vermerke, Erläuterungen</li> <li>○ Nachtrags- und Ergänzungshaushalte</li> <li>○ Abgrenzung zum Finanzplan</li> </ul> </li> <li>• Finanzierungsverfahren (DRV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufbringen der Mittel</li> <li>○ Finanzverbund, Gemeinlastverfahren, Postvorschüsse, Liquiditäts-</li> </ul> </li> </ul>	2			
		3		
		2		

ausgleich, Schwankungsreserve, Mindestliquidität			
○ Bundesgarantie			
<b>4.1.2 Der öffentliche Haushalt</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>14</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Haushaltsmittel	2		3
• Verfahren und Akteure rund um den Haushaltsplan			
○ Aufstellung, Feststellung, Ausführung des Haushaltsplans			
○ Kontenverwaltung (DRV)			
○ Beauftragter des Haushaltes, Geschäftsführung, Selbstverwaltungsorgane (DRV)			
○ Aufsichtsbehörde (DRV)			
○ Dienststellenleiter, Beauftragter des Haushalts, Titelverwalter (SOV)			
• Die Haushaltsgrundsätze	10		7
○ Vorherigkeit und Rechtzeitigkeit			
○ Vollständigkeit und Einheit			
○ Fälligkeitsprinzip			
○ Erhebung der Einnahmen			
○ Klarheit und Wahrheit			
○ Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit			
○ Schenkungsverbot			
○ Gesamtdeckung			
○ Bruttoprinzip			
○ Haushaltsausgleich			
○ Öffentlichkeit			
○ Sachliche und zeitliche Bindung			
○ Haushaltsüberwachung			
○ Definition Verpflichtungsermächtigung			
○ Übertragbarkeit			
○ Deckungsfähigkeit			
○ Vorläufige Haushaltsführung			
○ Über- und außerplanmäßige Ausgaben			
○ Nachtragshaushalt			
○ Sperrvermerke			
○ Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (DRV)			
○ Aufsichtsrecht (DRV)			
• Die Kontenrahmen und deren Bestimmungen (DRV)	13		
○ Aufbau			
○ Positionsbeschreibungen			
○ Betriebswirtschaftliche Rechnungselemente, Rechnungsabgrenzung, Aktivierung mit Bewertungsgrundsätzen und Abschreibung			
○ Kalkulatorische Beträge und Aufwendungen			
• Gliederung des Staatshaushalts, Haushaltssystematik (SOV)			4
○ Ressortprinzip			
○ Funktionenplan			
○ Gruppierungsplan (Zuordnungshinweise/Wertgrenzen)			
<b>4.1.3 Vollzug des Haushaltsplans</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>23</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteilung der Mittel</li> <li>• Haushaltsrechtliche Befugnisse <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bewirtschaftungsbefugnis</li> <li>○ Anordnungsbefugnis</li> <li>○ Feststellungsbefugnis</li> </ul> </li> <li>• Der Aufgabenbereich der Kasse (DRV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ermächtigung zu Zahlungen sowie Arten des Zahlungsverkehrs</li> <li>○ Behandlung von Schecks</li> <li>○ Kassenordnung und Regelung der Geschäftsführung</li> <li>○ Kassenprüfung</li> </ul> </li> <li>• Feststellung der Rechnungsbelege (DRV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Form und Inhalt</li> <li>○ Arten</li> <li>○ Bestandteile</li> <li>○ Feststellung</li> <li>○ Anordnungsbefugnis</li> <li>○ Änderung</li> <li>○ Zahlungsbescheinigungen</li> </ul> </li> <li>• Aufgaben und Grundsätze der Buchführung (DRV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Doppelte kaufmännische Buchführung</li> <li>○ Zeit- und Sachbuch</li> <li>○ Tages- und Monatsbestimmungen</li> </ul> </li> <li>• Automatisierte Datenverarbeitung (DRV)</li> <li>• Sicherheitskonzept (DRV)</li> <li>• Überjähriges Geschäft im Vollzug</li> <li>• Haushaltsüberschreitungen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Über- und außerplanmäßige Mittel</li> <li>○ Nachforderung</li> </ul> </li> <li>• Sofortiges Handeln</li> <li>• Die Durchsetzung und Veränderung von Ansprüchen des Freistaates und der Rentenversicherungsträger aus haushaltsrechtlicher Sicht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundzüge der Vertretungsverordnung</li> <li>○ Verträge</li> <li>○ Vergleiche</li> <li>○ Stundung</li> <li>○ Niederschlagung</li> <li>○ Erlass</li> </ul> </li> </ul>	3		6
			4
			7
	1		6

<b>4.1.4 Vergabeverfahren, Beschaffung und Verwaltung von Vermögensgegenständen, Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermögensverwaltung (DRV) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anlage- und Verwaltungsgrundsätze</li> <li>○ Schwankungsreserve, Betriebsmittel, Rücklage</li> <li>○ Verwaltungsvermögen und Aufwendungen zu dessen Erhaltung</li> <li>○ Aufsichtsrecht</li> </ul> </li> <li>• Beschaffung/Vergabegrundsätze <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausschreibungen</li> <li>○ Verdingungsordnungen</li> <li>○ Vergabearten</li> </ul> </li> <li>• Erwerb und Veräußerung von Gegenständen</li> <li>• Grundbesitzverwaltende Dienststelle</li> </ul>	2		
	1		

• Interne Verrechnungen			
• Grundzüge der Bestandsverwaltung/Inventarisierung			

<b>4.1.5 Rechnungslegung und Rechnungsprüfung, Entlastung (DRV)</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung			
• Interne Rechnungsprüfung			
• Entlastung			
• Aufsichtliche Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung			
• Aufbewahrungsfristen			

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

## 4.2 Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 4	Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
CL 4.2	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
Studienabschnitt(e)	1, 2 und 3
Vorkenntnisse	Für CL 4.2.1.2 ist CL 4.2.1.1 notwendige Grundlage. Für CL 4.2.2.2 und 4.2.2.3 ist jeweils 4.2.2.1 notwendige Grundlage.

Durch den Besuch der Lehrveranstaltung "Grundzüge der Volkswirtschaftslehre" sollen die Studierenden befähigt werden, zu untersuchen, wie Haushalte und Unternehmen Entscheidungen treffen und auf welche Weise Akteure auf Märkten zusammenwirken. Zudem sollen ausgewählte gesamtwirtschaftliche Phänomene in Grundzügen verstanden werden.

Mittels des Studiums der Finanzwissenschaft sollen die Studierenden einen profunden Einblick in die öffentlichen Finanzen der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Der Einblick setzt eine Beschäftigung mit der Bedeutung staatlichen Agierens im ökonomischen Kontext, mit der möglichst effizienten Allokation knapper Ressourcen sowie mit dem Generieren von Einnahmen und dem Tätigen notwendiger Ausgaben voraus.

Das Studium ausgewählter Teilbereiche der Betriebswirtschaftslehre soll die Beschäftigten der bayerischen Sozialverwaltung sowie der Rentenversicherungsträger schließlich befähigen, Entscheidungsprozesse eines privaten Unternehmens im marktwirtschaftlichen Wettbewerb würdigen und mögliche Schlussfolgerungen für die eigene Tätigkeit ziehen zu können.

Je nach Fachrichtung sind neben den grundständigen Kenntnissen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre Kompetenzen der Rechnungslegung gegenüber Dritten (BVK und SOV) respektive der internen Rechnungslegung (DRV) von Belang; darüber hinaus werden speziell in der BVK finanz- und versicherungsmathematische Fähigkeiten entwickelt.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>4.2.1 Volkswirtschaftslehre</b>		<b>100</b>	<b>120</b>	<b>110</b>
		<b>54</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
<b>4.2.1.1 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
• Grundlagen		6	6	6
○ Knappheit und Nutzentheorien				
○ Modelle und der ökonomische Mensch				
○ Konjunktur und Konjunkturzyklen				
○ Theorie des Wirtschaftskreislaufes				
○ Idealtypische Wirtschaftssysteme				
○ Soziale Marktwirtschaft				

• Märkte	6	6	6
○ Entstehung, Mechanismen und Eingriffe			
○ Angebot und Nachfrage			
○ Gleichgewicht			
○ Marktformen und staatliche Eingriffe			
○ Produktion und Produktionsfaktoren			
• Wachstum und Wohlfahrt	2	2	2
○ Bruttoinlandsprodukt und seine Lücken			
○ Inlands- und Inländerkonzept			
○ Grenzen des Wachstums			
• Arbeitsmarkt	4	4	4
○ Arbeitslosigkeit			
○ Arten und staatliche Eingriffe			
○ Ökonomische und soziale Kosten der Arbeitslosigkeit			
○ Einkommensunterschiede und Tarifautonomie			
• Geldmarkt	4	4	4
○ Entstehung und Bedeutung			
○ Preisniveau und Gleichgewicht			
○ Inflation und Auswirkungen auf die Wirtschaftssubjekte			
○ Geldmengenwachstum			
○ Euro und europäische Geldpolitik			
• Außenhandel	4	4	4
○ Produktion und Tausch			
○ Absolute und komparative Vorteile			
○ Abhängigkeiten - Gewinner und Verlierer			
○ Handelsbeschränkungen			
• Wirtschaftspolitik	4	4	4
○ Stabilitätsgesetz und magisches Viereck			
○ Historische und moderne volkswirtschaftliche Modelle			
○ Demographie und Einkommens(um)verteilung			
○ Sozialpolitik und Sozialversicherung			
<b>4.2.1.2 Finanzwissenschaft</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Wesen der Finanzwissenschaft und System der Finanzverfassung	4	4	4
○ Einordnung der Wissenschaftsdisziplin			
○ Ziele finanzwirtschaftlichen Agierens			
○ Träger der Finanzwirtschaft			
○ Aufgaben- und Ausgabenverteilung			
○ Finanzausgleich			
• Notwendigkeit und Wirkung öffentlicher Ausgaben	8	8	8
○ Ausgewählte Marktversagenstatbestände			
○ Gliederung und Verwendung öffentlicher Ausgaben			
○ Ursachen wachsender Staatsausgaben			



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das System der öffentlichen Einnahmen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gliederung der Staatseinnahmen</li> <li>○ Bedeutung und Wesen der Steuern, insbesondere der Einkommen- und Umsatzsteuer</li> <li>○ Bedeutung und Wesen der Gebühren und Beiträge</li> <li>○ Kreditaufnahme und Staatsverschuldung</li> </ul> </li> <li>• Grundzüge staatlicher Finanz- und Haushaltsplanung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzplan</li> <li>○ Haushaltsplan</li> <li>○ Formeller und materieller Haushaltsausgleich</li> <li>○ Tools effektiver und effizienter Finanzpolitik</li> </ul> </li> </ul>	8	8	8
<b>4.2.2 Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>46</b>	<b>66</b>	<b>56</b>
<b>4.2.2.1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, konstitutive Entscheidungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einordnung der Wissenschaftsdisziplin</li> <li>○ Betriebsbegriff und Wirtschaften im Betrieb</li> <li>○ Unternehmerisches Handeln im marktwirtschaftlichen System</li> <li>○ Entscheidungsorientierung</li> <li>○ Wahl und Wechsel der Rechtsform</li> <li>○ Zusammenschluss von Unternehmen</li> <li>○ Wahl des Standorts</li> <li>○ Liquidation</li> </ul> </li> <li>• Betriebliche Organisationslehre               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufbauorganisation</li> <li>○ Ablauforganisation</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen der Vollkostenrechnung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kostenkategorien</li> <li>○ Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung</li> </ul> </li> <li>• Grundständige Tools der Investitionsrechnung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Statische Investitionsrechnung</li> <li>○ Dynamische Investitionsrechnung</li> <li>○ Gesamtwirtschaftliche Investitionsrechnung</li> </ul> </li> <li>• Basics des Controllings               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Definition des Controlling-Begriffes</li> <li>○ Aufgaben und Ebenen des Controllings</li> <li>○ Typische Abläufe von Planung und Steuerung</li> <li>○ Besonderheiten im Controlling der Verwaltung</li> <li>○ Berichtswesen</li> </ul> </li> <li>• Unterschiede zu Managementkonzepten der öffentlichen Verwaltung               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in öffentlichen Betrieben</li> <li>○ Das neue Steuerungsmodell</li> </ul> </li> </ul>	4	4	4
	4	4	4
	4	4	4
	8	8	8
	6	6	6
	4	4	4

○ Mögliche Übertragung betriebswirtschaftlicher Prinzipien auf die öffentliche Verwaltung			
<b>4.2.2.2 Grundzüge der externen Rechnungslegung</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>26</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Jahresabschluss, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung		4	4
○ Besonderheiten des Rechnungswesens in der öffentlichen Finanzwirtschaft			
○ Formalaufbau der Bilanz			
○ Formalaufbau der Erfolgsrechnung			
○ Aufgaben des Jahresabschlusses			
○ Bilanzierungsgrundsätze			
○ Gesetzliche Rechnungslegungsvorschriften im Überblick			
○ Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung			
○ Die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung			
• Werkzeuge der Bilanzaufstellung sowie der Gewinn- und Verlustrechnung		12	22
○ Einschlägige Grundsätze und Erfordernisse der jeweiligen Fachrichtungen			
○ Inhalt und Gliederung der Bilanz			
○ Bilanzierung ausgewählter Aktiva und Passiva			
○ Inhalt und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung			
○ Buchen ausgewählter Aufwendungen und Erträge			
<b>4.2.2.3 Grundzüge der internen Rechnungslegung</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Einordnung der Kostenrechnung in die Betriebswirtschaftslehre		4	
○ Aufgabe der Kostenrechnung			
○ Abgrenzung zu anderen Teilgebieten des Rechnungswesens			
○ Kosten und Erlöse als Entscheidungsdeterminanten			
○ Teilgebiete der Kostenrechnung			
• Grundzüge der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung		6	
○ Begriff und Gliederung der Kostenarten			
○ Aufgaben der Kostenstellenrechnung			
○ Kostenstellenbildung und Kostenstellenplan			
○ Aufgaben und Arten der Kostenträgerrechnung			
• Kostenrechnungssysteme in ausgewählten Praxisfällen		6	
○ Ist-, Normal- und Plankostenrechnung auf Vollkostenbasis			
○ Ist-, Normal- und Plankostenrechnung auf Teilkostenbasis			
<b>4.2.2.4 Finanz- und Versicherungsmathematik</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>

Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzmathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zins- und Zinseszinsrechnung</li> <li>○ Diskontierung</li> <li>○ Finanzmathematische Barwertberechnungen in einfachen Fällen</li> <li>○ Annuitätendarlehen</li> <li>○ Vorschüssige finanzmathematische Renten- und Beitragszahlungen</li> <li>○ Nachschüssige finanzmathematische Renten- und Beitragszahlungen</li> <li>○ Einfluss des Zinssatzes auf den Barwert</li> </ul> </li> <li>• Versicherungsmathematische Barwertberechnungen mit Barwertfaktoren <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begriff des versicherungsmathematischen Barwerts</li> <li>○ Anwendungsbereiche</li> <li>○ Finanzmathematische Barwertberechnungen in einfachen Fällen</li> <li>○ Einfache, praxisbezogene Barwertberechnungen mit tabellierten Barwertfaktoren (Anwendung, Überleitung, Eheversorgungsausgleich)</li> </ul> </li> <li>• Finanzierungssysteme der Versorgungsanstalten der BVK <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Versorgungsleistungen</li> <li>○ Finanzierung der Versorgungsleistungen</li> <li>○ Einmalprämiensystem</li> <li>○ Offene vs. geschlossene Kasse</li> <li>○ Umlagesysteme</li> <li>○ Anwartschaftskapitaldeckungssysteme</li> <li>○ ODPV und ihre Merkmale</li> </ul> </li> </ul>	4	8	8

## 4.3 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Fachrichtungen	DRV BVK SOV
CL 4	Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
CL 4.3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen
Studienabschnitt(e)	1, 2 und 3
Vorkenntnisse	---
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden sollen mit Hilfe ausgewählter psychologischer, soziologischer und kommunikationswissenschaftlicher Elemente Soft-Skills auf- respektive ausbauen, um den praktischen Anforderungen des Verwaltungshandelns nicht nur im fachlichen und rechtlichen Sinne, sondern auch im Umgang mit sich selbst und mit dem Kollegium fachkundig begegnen zu können.

Inhalte:	gesamt	DRV	BVK	SOV
<b>4.3.1 Erfolgreiches Lernen an der Hochschule</b>		<b>89</b>	<b>89</b>	<b>89</b>
Präsenz		6	6	6
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen effizienten und gehirngerechten Lernens und Behaltens von Informationen</li> <li>• Erfolgsfaktoren der Prüfungsvorbereitung an der Hochschule</li> <li>• Individuelles und lerntypengerechtes Verarbeiten des Unterrichtsstoffes</li> <li>• Lernen im Team</li> <li>• Lernplanung</li> <li>• Prüfungssimulationen</li> <li>• Fallbearbeitung statt Wissensreproduktion</li> <li>• Werkzeuge               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klausurdatenbank</li> <li>○ Bibliothek</li> <li>○ Geeignete Webseiten</li> </ul> </li> </ul>				
<b>4.3.2 Erfolgreiches Arbeiten in und mit Teams</b>		<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmung: Gruppe, soziale Gruppe, Team</li> <li>• Qualitätskriterien erfolgreicher Teamarbeit</li> <li>• Werkzeuge erfolgreicher Teamarbeit</li> <li>• Aufstellen von Regeln</li> <li>• Besprechungsmoderation einschließlich Kreativ- und Problemlösungstechniken</li> <li>• Strukturiertes Informations- und Wissensmanagement</li> <li>• Teambuilding</li> <li>• Umgang mit Störfaktoren im Team</li> <li>• Mobbing               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Definition</li> </ul> </li> </ul>				

○ Phänomene			
○ Ursachen und Abhilfestrategien			
<b>4.3.3 Projektmanagement</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektdefinition</li> <li>• Implementieren von Projekten</li> <li>• Werkzeuge der Projektplanung, des Projektmonitorings und der Projektsteuerung</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreicher Leitung von Projektteams</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge gelingender Teamarbeit in Projektteams</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreicher Projektpräsentation</li> </ul>			
<b>4.3.4 Professionelles Präsentieren, Vortragen, Unterrichten</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen erfolgreicher und gehirngerechter Pädagogik und Didaktik</li> <li>• Struktur der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten</li> <li>• Techniken der Aktivierung und Motivation des Publikums</li> <li>• Grundlagen und Methoden erfolgreicher Rhetorik</li> <li>• Moderationstechniken</li> <li>• Visualisierungstechniken</li> <li>• Sozialformen des Unterrichtens</li> <li>• Techniken der Absicherung des Gelernten</li> </ul>			
<b>4.3.5 Führung</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Führungstheorien und -modelle</li> <li>• Führung mit Zielvereinbarungen</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge der Kommunikation in der Führung</li> <li>• Werkzeuge erfolgreicher Mitarbeiterführung</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreicher Motivation der Beschäftigten</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge gerechter und fehlerfreier Beurteilung</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreichen Ausbildens am Arbeitsplatz</li> </ul>			
<b>4.3.6 Veränderungsmanagement</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreicher Einführung von Veränderungen in Behörden und Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rechtliche und technologische Veränderungen</li> <li>○ Veränderte Strukturen und Abläufe im Team</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge der Personalentwicklung</li> </ul>			

<b>4.3.7 Kommunikation und Konfliktmanagement</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Kommunikationstheorien</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreicher, einfühlsamer und verständlicher Kommunikation im beruflichen Kontext</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge im Umgang mit Emotionen und Aggressionen in der Kommunikation</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge im Umgang mit Konflikten</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreicher Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturkreisen</li> <li>• Werkzeuge der Gesprächsführung im beruflichen Kontext</li> <li>• Konstruktives Feedback</li> <li>• Trainingsmodul</li> </ul>	16	16	16
	15	15	15
<b>4.3.8 Stress- und Zeitmanagement</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmung: Stress</li> <li>• Zentrale Stresstheorien und -modelle</li> <li>• Stressreaktionen</li> <li>• Psychische und physische Auswirkungen länger andauernder Stresssituationen</li> <li>• Bewältigungsstrategien für belastende berufliche und private Situationen</li> <li>• Wirkmechanismen und Bewältigung der Prüfungsangst</li> <li>• Grundlagen und Werkzeuge erfolgreichen Zeitmanagements und rationeller Arbeitsorganisation</li> <li>• Setzen von Prioritäten und Zielen</li> <li>• Umgang mit Störungen und Unterbrechungen</li> <li>• Grundlagen und Techniken erfolgreicher Arbeitsplanung</li> <li>• Grundlagen und Techniken erfolgreicher Arbeitsplatzgestaltung</li> </ul>			

## 4.4 Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Arbeiten

Fachrichtungen	DRV BVK SOV			
CL 4	Verwaltungslehre, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
CL 4.4	Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Arbeiten			
Studienabschnitt(e)	1 und 2			
Vorkenntnisse	---			
Lernziel/Kompetenzen	<p>Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, zu einer juristischen Entscheidung zu kommen, mithin auch unbekannte Gesetzestexte anwenden zu können und das juristische Argumentieren beherrschen zu lernen. Eigenständiges Denken soll geschult werden. Dazu bedarf es des Studiums rechtswissenschaftlicher Arbeitstechniken.</p> <p>Im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten gilt es, zu verstehen, wie selbständig einschlägige Fachliteratur beschafft, Relevanz und Qualität der Quellen kritisch betrachtet und die Literatur adäquat ausgewertet werden kann. Ferner sind grundlegende und formale Regeln des Zitierens zu diskutieren.</p>			
<b>Inhalte:</b>		<b>DRV</b>	<b>BVK</b>	<b>SOV</b>
	gesamt	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>4.4.1 Juristische Methodenlehre</b>		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
• Einführung in die Arbeit mit Gesetzestexten		4	4	4
• Rechtsanwendung		2	2	2
○ Normstruktur				
○ Subsumtionstechnik				
○ Gutachten- vs. Urteilsstil				
• Methodik der Fallbearbeitung und Argumentation		2	2	2
• Klausurtechnik		6	6	6
• Auslegung und Auslegungsmethoden sowie Analogiebildung		2	2	2
<b>4.4.2 Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
Präsenz				
Online				
Begleitetes Selbstlernen				
• Themensuche				
• Entwicklung einer Forschungsfrage				
• Literaturrecherche				
• Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit				
• Entstehungsprozess der wissenschaftlichen Arbeit				
• Grundlegende Regeln zum Zitieren				
• Verständnis, Analyse und Bewertung der Ergebnisse empirischer Untersuchungen				
• Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen				
• Überführung von Fragestellungen in eigene empirische Studien				

---

**5 Wahlpflichtfach**

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de



## 6 Leistungsnachweise und Vorbereitung

Fachrichtung	DRV BVK SoV
CL 6	Leistungsnachweise und Vorbereitung
Studienabschnitt	
Vorkenntnisse	
Lernziel/Kompetenzen	Die Studierenden erbringen je Studienabschnitt eine vorgeschriebene Anzahl von Leistungsnachweisen.  Auf diese werden die Studierenden entsprechend vorbereitet. Der Umfang der Vorbereitung wird ab dem 2. Studienabschnitt halbiert. Im Anschluss findet eine Besprechung der Leistungsnachweise statt.

<b>Inhalte:</b>	<b>DRV</b>	<b>BVK</b>	<b>SoV</b>
gesamt	<b>386</b>	<b>386</b>	<b>386</b>
<b>6.1 Studienabschnitt 1</b>	<b>127</b>	<b>127</b>	<b>127</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Übungsklausuren	14	14	14
• Übungsstunden inkl. Tutorium	42	42	42
• Leistungsnachweise	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>58</b>
○ Klausuren	28	28	28
○ Hausarbeit - Öffentliches Recht	30	30	30
• Besprechung der Leistungsnachweise	15	15	15
<b>6.2 Studienabschnitt 2</b>	<b>119</b>	<b>119</b>	<b>119</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Übungsstunden inkl. Tutorium	34	34	34
• Leistungsnachweise	<b>74</b>	<b>74</b>	<b>74</b>
○ Klausuren	44	44	44
○ Hausarbeit - Zivilrecht	30	30	30
• Besprechung der Leistungsnachweise	18	18	18
<b>6.3 Studienabschnitt 3</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>140</b>
Präsenz			
Online			
Begleitetes Selbstlernen			
• Übungsstunden	30	30	30
• Leistungsnachweise	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>48</b>
○ Klausuren			

---

• Besprechung der Leistungsnachweise	18	18	18
• Freistellung zur Erstellung der Diplomarbeit	30	30	30
• Stunden zur besonderen Verwendung	10	10	10

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de

HföD FB Sozialverwaltung  
www.hfoed.bayern.de